



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2021/0344
öffentlich

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 07.12.2021 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt den Brandschutzbedarfsplan gemäß Anlage und die darin enthaltenen Schutzziele (Anlage 10 des Brandschutzbedarfsplanes)

Problembeschreibung/Begründung:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Am 19.11.2018 wurde das Büro WW Brandschutz mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt. Bei Beratungen und Ortsbegehungen mit dem beauftragten Büro wurden alle Grunddaten zusammengetragen, die für die Risikobeurteilung erforderlich waren.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Stadt Hagenow und ihren Ortsteilen wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

In mehreren Beratungen mit dem beauftragten Büro sowie der Wehrführung wurde über die Festlegung von Schutzziele diskutiert.

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

Die Gemeinden legen, gemäß § 7 der Feuerwehrorganisationsverordnung für ihr Gebiet, Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele

stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzniveau, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindeststärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmitteln,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.

Gem. BrSchG M-V, § 2, (1) i. v. m. § 7 der FwOV M-V sind die Schutzziele durch die Gemeindevertretungen festzulegen. Im Kapitel 2 der VV M-V Meck-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 – 9, Punkt 2.3 ist geregelt, dass die Schutzziele anhand von standardisierten Schadensereignissen durch die Gemeindevertretungen zu definieren sind.

Punkt 2.3.6: „Je nach Gefährdungspotential sollen Schutzziele festgelegt werden:

- A für das Ereignis Brand*
- B für die Technische Hilfeleistung*
- C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)*
- D zum Einsatz bei Wassergefahren“*

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.

Auf der Grundlage eines durch die Stadtvertretung zu verabschiedenden Maßnahmenplanes sind innerhalb der gesetzlich vorgegebenen 5 Jahre insbesondere folgende Maßnahmen zu evaluieren und umzusetzen:

1. Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr;
2. Verbesserung der Ausrückezeiten der Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen	Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		X	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		X	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein

Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen fallen erst durch festzulegende Folgemaßnahmen an.

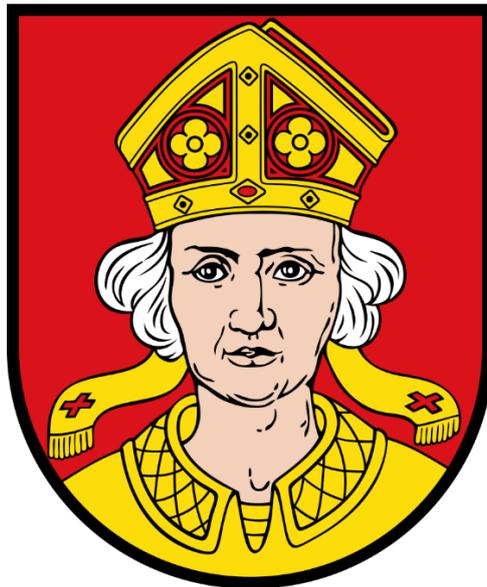
Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

Keine

Brandschutzbedarfsplan

Stand November 2021



[1]

Stadt Hagenow

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Stadt Hagenow	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	15
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	22
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	23
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	23
3.2	Verkehrsstruktur	25
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	25
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	25
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	25
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	25
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	26
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	27
3.3	Topographische Gefahren	27
3.3.1	Wassergefahren	27
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	27
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	27
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	28
4.1	Gefahrenarten	28
4.1.1	A – Brandbekämpfung	28
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	28
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	28

4.1.4	D – Wassernotfälle	29
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	29
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	29
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	31
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	32
4.2.4	D – Wassernotfälle	32
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	33
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	33
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	33
5	Risikoanalyse	34
5.1	Einsatzgeschehen	34
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze.....	34
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	36
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	38
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	39
5.3.1	Ergebnisbericht Brände	39
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	40
5.4	Risikobeurteilung.....	41
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	42
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	42
6.1.1	Personalsituation.....	42
6.1.2	Technik	45
6.1.3	Gerätehaus	46
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	48
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	51
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	52
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	54
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes.....	55
6.2.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	55
6.2.2	Mindestausstattung Technik	56
6.2.3	Mindeststärke Personal.....	64
6.3	Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal	65
7	Schutzzieldefinition	66
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	66
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	67
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	67
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	68
7.2	Festlegung der Schutzziele	68
8	Fazit	70
8.1	Personalsituation.....	70
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	70
8.3	Technik	70
8.4	Gerätehaus	71
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	71

8.6	Löschwassersituation	71
8.7	Gebietsabdeckung.....	71
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	71
9	Maßnahmen	73
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	73
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	73
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	75
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	75
9.2	Technik	76
9.3	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	76
9.4	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	77
9.5	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	77
9.6	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	78
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	79
10	Literaturverzeichnis.....	80
11	Anlagen.....	82

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadt Hagenow und Wirkungsbereich der Feuerwehr [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Stadt Hagenow schematisch.....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Hagenow schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Hagenow [7]	26
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	29
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	31
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	31
Abbildung 8 GAMS	32
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	33
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	33
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände Stadtgebiet Hagenow [7].....	34
Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände Ortsteile und überörtlich [7].....	35
Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Stadtgebiet Hagenow [7]	36
Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Ortsteile und überörtlich [7]	37
Abbildung 15 Gerätehaus [12]	47
Abbildung 16 Fahrzeughalle	47
Abbildung 17 Umkleide [12].....	47
Abbildung 18 Parkplätze [12]	47
Abbildung 19 Mannschaftsraum [12].....	47
Abbildung 20 Wehrführerbüro [12]	47
Abbildung 21 Wirkungsbereich der ausrückenden Feuerwehr [7].....	51
Abbildung 22 Eintreffzeiten.....	67
Abbildung 23 Gesamtstärke eines Zuges	68
Abbildung 24 mögliche Maßnahmen	69
Abbildung 25 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	86
Abbildung 26 Zeitstrahl Eintreffzeiten	86
Abbildung 27 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	93
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	150
Abbildung 29 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	151
Abbildung 30 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	152
Abbildung 31 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH.....	153
Abbildung 32 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	154
Abbildung 33 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	155
Abbildung 34 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	157

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Hagenow.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Hagenow.....	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	23
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Hagenow	25
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	34
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	36
Tabelle 7 Erreichungsgrad	38
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	39

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	40
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft	42
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	42
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	42
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	42
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	42
Tabelle 15 Zusatzausbildung	43
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	44
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	44
Tabelle 18 Fahrzeugbestand	45
Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung	45
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses	46
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	48
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	48
Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter.....	50
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	50
Tabelle 25 Wachstandorte	51
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	51
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden.....	52
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	54
Tabelle 29 erforderliche Löschwassermenge.....	55
Tabelle 30 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	57
Tabelle 31 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	58
Tabelle 32 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	59
Tabelle 33 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	60
Tabelle 34 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	63
Tabelle 35 Mindeststärke (Gesamt incl. Überörtliche Aufgaben) gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6).....	64
Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe.....	67
Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges	67
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	69
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	69
Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	75
Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	84
Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	87
Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	156
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	176
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	177
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	178
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	179
Tabelle 48 Schutzziele Brandereignis	180
Tabelle 49 Schutzziele Technische Hilfeleistung	181
Tabelle 50 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	182
Tabelle 51 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	183

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner und Thomas Pieszek
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 19/11/2018
Ersterstellung am: 01/07/2019
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Stadtvertretung

1. wesentliche Änderung: 19/11/2021
Kapitel 5.4, Seite 41: Risikobeurteilung, Punkte 1 und 6
Kapitel 6.1.4.1, Seite 48 und 50, Tabelle 22 und Text
Kapitel 6.1.4.3, Seite 50, Tabelle 23
Kapitel 6.1.4.4, Tabelle 24, und Text
Kapitel 6.1.5, Seite 51, Tabelle 26 und Text
Kapitel 11 Anlage 1, Einzelfallstudien (Ermittlungsverfahren)
Anlage 9, Löschwasserberechnungen
(Richtwertverfahren)

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].

4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
- 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
- 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
- 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften

- 100 Führen und Leiten im Einsatz
- 10 Die Tragbaren Leitern
- 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Stadt Hagenow

Hagenow ist eine Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim im Westen von Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist der Verwaltungssitz des Amtes Hagenow-Land, jedoch selbst nicht amtsangehörig. Das Gemeindegebiet von Hagenow befindet sich ca. 20 km südwestlich der Landeshauptstadt Schwerin und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Hagenow liegt durchschnittlich 24 m über NHN. Das Landschaftsbild ist neben größeren Waldgebieten überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Durch das Gemeindeterritorium fließt die Sude. Zu Hagenow gehören, neben der Stadt selbst, die Ortsteile Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Die Waldgebiete innerhalb der Gemeindegrenzen (zum Teil munitionsbelastet sowie teilweise militärischer Sicherheitsbereich) sind den Forstämtern Radelübbe und Jasnitz zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 09. August 2016 die Reviere Eichhof (südlich von Hagenow) und Radelübbe (nordöstlich von Hagenow) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A = Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko** eingestuft und das Revier Hagenow (östlich und westlich der Stadt) zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **B = Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko** eingestuft.

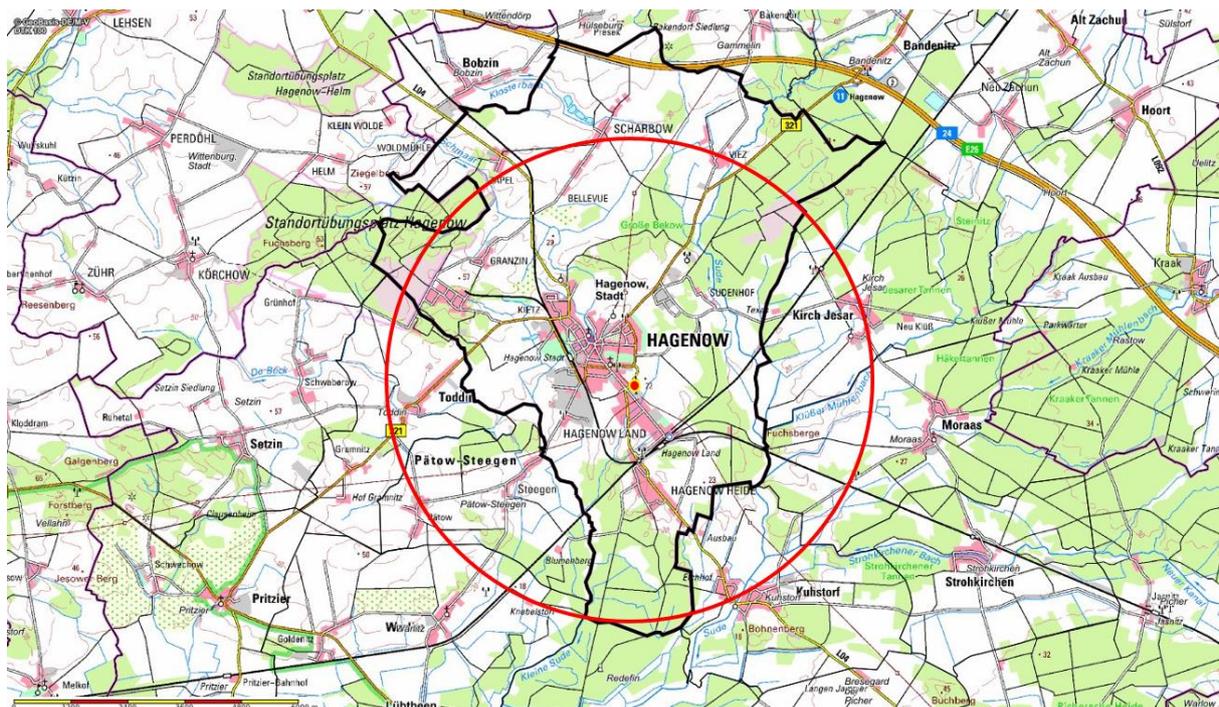


Abbildung 1 Stadt Hagenow und Wirkungsbereich der Feuerwehr [7]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Hagenow nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt. Die Feuerwehr Hagenow verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12 – Baujahr 1993) mit 1.200 Liter Wasser, ein Tanklöschfahrzeug 24/50 (TLF 24/50 – Baujahr 1997) mit 5.000 Liter Wasser, eine Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12 – Baujahr 1999), einen Rüstwagen 2 (RW 2 – Baujahr 2012), einen Schlauchwagen 2000 (SW 2000 – Baujahr 1995), einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1 – Baujahr 2018) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2015). Des Weiteren verfügt die Feuerwehr Hagenow über einen Bahn-Rettungssatz.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsfreie Gemeinde und die Ortsteile

Stadt: **Hagenow**

Ortsteile: Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Januar 2019 lebten 12.532 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Hagenow

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stadt Hagenow	12532	1187	889	4858	948	2189	2461

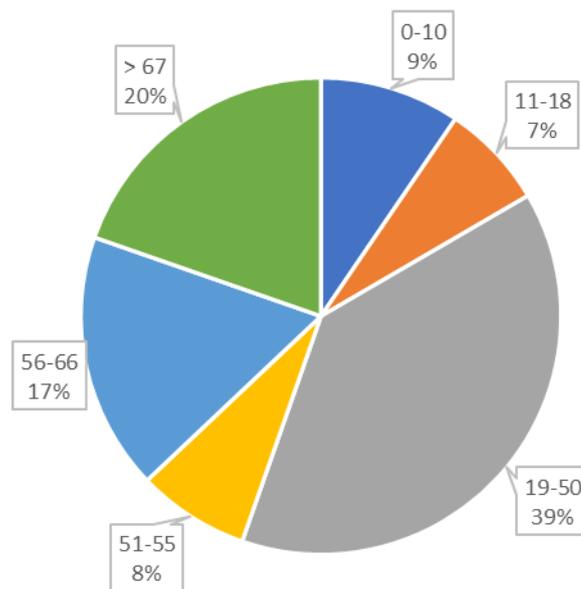


Abbildung 2 Einwohner Stadt Hagenow schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Stadt Hagenow gibt es zahlreiche Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Diese sind auf insgesamt 2 Gewerbegebiete (Sudenhof und Steeger Chaussee) sowie auf das Stadtgebiet selbst verteilt. Hinsichtlich der Pendlerbewegungen (morgens- und abends) kommt es durch Ein- und Auspendler regelmäßig zu erhöhtem Verkehrsaufkommen im und um das Stadtgebiet von Hagenow. Diese Verkehrseinflüsse haben regelmäßig Auswirkungen auf die Herstellung der Einsatzbereitschaft und beeinflussen auch das Ausrücken der Feuerwehreinheiten auf der Anfahrt zu den Einsatzstellen. Entsprechende Strukturrisiken sind daher bedingt feststellbar.

Im Vergleich mit der ortsansässigen Bevölkerung ist ein Ausgleich der Anzahl an Aus- und Einpendlern wahrscheinlich. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen in den Wohngebieten (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits bildet sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr ab. Es ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten der Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft durch z. B. Zweitmitgliedschaft der in den genannten Firmen beschäftigten aktiven Mitgliedern anderer Feuerwehren sowie der Personalwerbung bei den Beschäftigten.

2 Gebietscharakterisierung

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 12.532 Einwohner auf einer Fläche von 67,47 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 186 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Hagenow

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stadt Hagenow	35,25	15,52	1,21	1,83	1,61	12,05	67,47

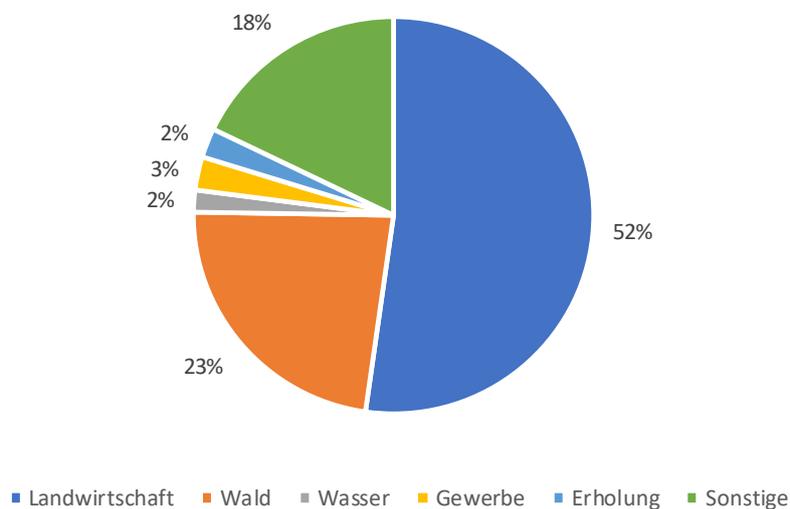


Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Hagenow schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Stadt- bzw. Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Stadtgebiet Hagenow

- offene und geschlossene Bauweise, überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis und teilweise über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar, Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten, Gewerbebetriebe mit und ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, große Bauten besonderer Art oder Nutzung

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

- Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“ – ca. 27 Wohnblöcke, massive Bauweise/Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m), größtenteils keine Anleiter- und Aufstellflächen vorhanden
- Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“ und östliches Stadtgebiet – ca. 60 Wohnblöcke, massive Bauweise/Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 4. Obergeschoss (> 12 m), größtenteils keine Anleiter- und Aufstellflächen vorhanden
- Wohnungsbausysteme – ca. 12 Wohnblöcke, Bahnhofstraße, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m), größtenteils keine Anleiter- und Aufstellflächen vorhanden
- Wohnungsbausysteme „Sudenhof“ – 3 Wohnblöcke, Sudenhofer Damm, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis Hochparterre 4. Obergeschoss (> 12 m)
- Altersgerechtes Wohnen „Uns Hüsing“ (5 Wohnblöcke), Uns Hüsing 2 – 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- Altersgerechtes Wohnen, Parkstraße 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 3. Obergeschoss
- Altersgerechtes Wohnen, Fritz-Reuter-Straße 1 - 7, 4 Wohnblöcke, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 2. Obergeschoss
- DRK-Seniorenwohnanlage, Friedrich-Heincke-Straße 4a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss

Historische Gebäude

- Historisches Rathaus mit Dachreiter, Lange Straße 28 - 32, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Historische Stadtkirche mit angebautem Glockenturm (und Wohnungen), Kirchenplatz 4, massive Bauweise, hartbedacht (PV-Anlage halbflächig auf dem Dach), Einsatzhöhe bis ca. 30 m, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Ehemaliger städtischer Wasserturm Hagenow, Bekower Weg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 28 m
- Historischer Bahnhof Hagenow Stadt, Stadtbahnhof 1, massive Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Historischer Bahnhof Hagenow Land mit Empfangs- und Postgebäude, Bahnhofsvorplatz 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Ehemaliger Wasserturm am Bahnhof Hagenow Land, Friedrich-List-Straße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 33 m
- Zahlreiche historische Wohn-, Geschäfts- und Kulturhäuser im Stadtbereich (überwiegend im Altstadtbereich), massive und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis teilweise 3. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)

Öffentliche Gebäude/Verwaltungen/Sport- und Freizeiteinrichtungen/Kultur- und Bildungseinrichtungen

- Stadtbibliothek, Möllner Straße 61, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Finanzamt Hagenow, Stegener Chaussee 8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis Hochparterre 3. Obergeschoss
- Amtsverwaltung Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Agentur für Arbeit, Robert-Stock-Straße 11, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss
- Jobcenter, Grubenstraße 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Polizeirevier Hagenow, Schweriner Straße 32, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Stadtverwaltung Hagenow im Rathaus, Lange Straße 28-32, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Freiwillige Feuerwehr Hagenow mit Geschäftsstelle Kreisfeuerwehrverband und Feuerwehrtechnischer Zentrale (Landkreis), Eichenweg 5, massive und Stahlständerbauweise – teilweise mit Blechverkleidungen, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Sporthalle Otto Ibs, Möllner Straße 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Ärztehaus/Medizinisches Versorgungszentrum, Parkstraße 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss
- Ärztehaus, Möllner Straße 51, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss
- Sparkassen-Filiale Hagenow, Robert-Stock-Straße 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus „Sausewind“, Möllner Straße 28, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss, mit Übernachtungsmöglichkeit für bis zu 34 Personen

Altstadt

- überwiegend geschlossene Bauweise mit zum Teil historischen Wohn- und Geschäftshäusern in massiver und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

Beherbergungsstätten/Hotels/Pensionen

- Hotel mit Restaurant, Söringstraße 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Hotel mit Restaurant, Löwenhelmstraße 2, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Hotel mit Restaurant, Teichstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Pension mit Café, Lange Straße 33, massive und Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Pension mit Restaurant und Café, Lange Straße 100, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Einkaufsmärkte und sonstige nennenswerte Filialen

- NORMA-Einkaufsmarkt, Söringstraße 3a, massive und Stahlständerbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- NETTO-Einkaufsmarkt, Friedrich-Heincke-Straße 58, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- REWE- und KIK-Einkaufsmarkt, Rudolf-Tarnow-Straße 62 - 62a, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- ALDI-Einkaufsmarkt, Rudolf-Tarnow-Straße 62, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- PENNY-Einkaufsmarkt, Möllner Straße 51a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- NETTO-Einkaufsmarkt, Goethestraße 6, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Frischemarkt Hagenow, Rudolf-Tarnow-Straße 28, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kaufhaus Hagenow, Robert-Stock-Straße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Frischemarkt Hagenow, Kießender Ring 32, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Getränkemarkt, Kießender Ring 39, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Getränkemarkt, Söringstraße 3a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Elektronikfachmarkt, Schweriner Straße 15, massive und Stahlständerbauweise, hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- OBI-Baumarkt Hagenow, Bahnhofstraße 54, massive und Stahlständerbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Baustoffmarkt und -handel, Steegener Chaussee 2b, massive und Stahlständerbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- RAIFFEISEN-Markt Hagenow, Steegener Chaussee 1a, massive Bauweise, hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe Erdgeschoss

3 Gefahrenanalyse

Einkaufsmärkte und sonstige nennenswerte Filialen

- Rest- und Sonderpostenmarkt, Söringstraße 3, massive und Stahlständerbauweise – teilweise mit Blechverkleidungen, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Tankstellen

- TOTAL-Tankstelle mit Verkaufsraum, Toddiner Chaussee 5
- ESSO-Tankstelle mit Verkaufsraum, Söringstraße
- SHELL-Tankstelle mit Verkaufsraum, Sudenhofer Straße 2
- MR-Tankstelle mit Verkaufsraum, Rudolf-Tarnow-Straße 69

Museen

- Museumsanlage mit Haupthaus und Brau-, Brenn-, Speicher- und Stallgebäuden sowie Traufenhäuser, Lange Straße 79, überwiegend Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhen bis Hochparterre 1. Obergeschoss
- Museumsanlage mit Hanna-Meinungen-Haus, Alte Synagoge und Wagenschauer (Wagenschuppen), Hagenstraße 48, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss

Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage Neue Heimat
 - Kleingartenanlage, Rudolf-Tarnow-Straße
 - Kleingartenanlage Reichsbahn Hagenow-Land
 - Kleingartenanlage Söringstraße
 - Kleingartenanlage „Kiek röver“, Toddiner Chaussee
 - Kleingartenanlage „Präsent 25“ Hagenow e. V., Zum Remel 21
 - Kleingartenanlage „Goldene Feder“, Eichenweg
- überwiegend Gartenlauben/-häuser und Geräteschuppen in massiver sowie in Leicht- und Holzbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Sonstige besondere Objekte/Einrichtungen

- Bundeswehrstandort Hagenow – Ernst-Moritz-Arndt Kaserne, Sieben Eichen 6
- Biomasseheizkraftwerk Hagenow, Dr.-Raber-Straße 8
- Umspannwerk Stadtwerke Hagenow, Bahnhofstraße 87
- Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk, Dr.-Raber-Straße 3
- 3 Blockheizkraftwerke (BHKW), verteilt über das Stadtgebiet

3 Gefahrenanalyse

Industrie- und Gewerbebetriebe/Gewerbegebiete

- Gewerbegebiet „Steegener Chaussee“, aktuell ca. 30 Betriebe
- Gewerbegebiet „Sudenhof“, aktuell ca. 14 Betriebe
- Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, verteilt über das Stadtgebiet

Die im folgenden aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe/-gebiete und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Stadt Hagenow. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte/-bereiche. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe – teilweise mit erhöhtem Gefahrstoffumgang (ohne eigene Werkfeuerwehr), überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss, teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern

Ortsteile

Granzin

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb mit Biogasanlage, kleine Bauten besonderer Art und Nutzung

Hagenow Heide

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historische Windmühle, Mühlenweg 2, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss (> 8 m)

Scharbow

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Mehrfamilienhaus, Dorfstraße 55, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss - > 12 m (ausgebautes Dachgeschoss mit Dachflächenfenstern)

Sudenhof

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss sowie Gebäude mit Gebäudehöhe bis Hochparterre 4. Obergeschoss (> 12 m), Gewerbebetriebe mit und ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 3 Wohnungsbausysteme, Sudenhofer Damm, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 4. Obergeschoss (> 12 m)

Viez

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Zapel

- weitgehend offene Bauweise, überwiegend massive Bauweise mit harter Bedachung, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“, Schulstraße 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
insgesamt ca. 318 Schüler + Lehrer/sonst. Personal
- Regionalschule „Prof. Dr. Friedrich Heincke“, Möllner Straße 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
insgesamt ca. 580 Schüler + Lehrer/sonst. Personal
- Regionale Schule mit Grundschule (Europaschule Hagenow), Kießender Ring 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
insgesamt ca. 511 Schüler + Lehrer/sonst. Personal
- Robert-Stock-Gymnasium, Möllner Straße 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
insgesamt ca. 600 Schüler + Lehrer/sonst. Personal
(2 Versuchs-Sets mit Stoffen der Gefahrenstufe I – radioaktiv vorhanden, registriert beim LK)
- Förderschule (mit Schwerpunkt geistige Entwicklung), Bahnhofstraße 132, massive Bauweise, hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe Erdgeschoss
insgesamt ca. 72 Schüler + 26 Lehrer/sonst. Personal
- Allgemeine Förderschule (Diesterweg-Schule), Bahnhofstraße 130, massive Bauweise, hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 130 Schüler + Lehrer/sonst. Personal
- Grund- und Regionalschule „Dr. Eckart Schwerin“ mit Hort, Am Prahmer Berg 20, massive Bauweise, hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 145 Schüler + 18 Lehrer/sonst. Personal
- Berufsschule, Bahnhofstraße 130, massive Bauweise, hartbedacht, (teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach), Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 150 Schüler + 9 Lehrer/sonst. Personal
- Berufsschule/Berufsbildungsstätte, Dr.-Raber-Straße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Alter Scheunenweg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 329 Kinder + Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Matroschka“, Möllner Straße 18 - 20, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 356 Kinder + Erzieher/sonst. Personal
- Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“, Bahnhofstraße 40, massive Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 66 Kinder + 10 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Heidehüpfer“, Hagenower Straße 35, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
insgesamt ca. 27 Kinder + 6 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Kleine Nordlichter“, Prahmer Berg 22, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
insgesamt ca. 106 Kinder + Erzieher/sonst. Personal

3 Gefahrenanalyse

- Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus „Sausewind“, Möllner Straße 28, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss, mit Übernachtungsmöglichkeit für bis zu 34 Personen
- Altenpflegeheim, Am Hasselort 10a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 2. Obergeschoss, insgesamt ca. 16 Einzel- und 32 Doppelzimmer
- Klinikum Hagenow, Parkstraße 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhen bis 4. Obergeschoss, insgesamt ca. 160 Betten
- Pflege- und Fördereinrichtung für Menschen mit Behinderung, Schweriner Straße 34, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss, insgesamt ca. 40 Pflegeplätze
- Wohngruppe geistig Behinderter Menschen, Feldstraße 73, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- Senioren-Tagespflegeeinrichtung, Bergstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- Senioren-Tagespflegeeinrichtung, Lange Straße 92, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
- Parkhaus, Möllner Straße, ca. 120 Stellplätze für PKW auf insgesamt 2 Etagen
- Tiefgarage am Ärztehaus, ca. 35 Stellplätze für PKW auf 1 Etage
- Tiefgarage Küchenstudio/Agentur für Arbeit, ca. 35 Stellplätze für PKW auf 1 Etage
- Tiefgarage, Robert-Stock-Straße, ca. 30 Stellplätze für PKW auf 1 Etage

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Altenpflegeheim	Am Hasselort 10a, 19230 Hagenow
Berufsschule	Bahnhofstraße 130, 19230 Hagenow
Bundeswehrstandort	Sieben Eichen 6, 19230 Hagenow
Landmolkerei Hagenow	Parkstraße 25 – 27, 19230 Hagenow
Finanzamt Hagenow	Steegener Chaussee 8, 19230 Hagenow
Finitex GmbH	Dr.-Raber-Straße 4, 19230 Hagenow
Förderschule	Bahnhofstraße 132, 19230 Hagenow
Global Notes	Robert-Bosch-Straße 1, 19230 Hagenow
Biomasse-Heizkraftwerk	Dr.Raaber-Straße 8, 19230 Hagenow
HMS Holzindustrie	Werkstraße 3, 19230 Hagenow
Kindertagesstätte	Am Prahmer Berg 22, 19230 Hagenow
Krankenhaus Hagenow	Parkstraße 12, 19230 Hagenow
Sparkassenfiliale	Robert-Stock-Straße 5, 19230 Hagenow
Trolli GmbH	Steegener Chaussee 13, 19230 Hagenow
Kühne AG	Sudenhofer Straße 5, 19230 Hagenow
Lebenshilfe Schweriner Straße	Schweriner Straße 34, 19230 Hagenow

Objekt	Anschrift
Verkehrsgesellschaft Hagenow	Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow
Mecklenburger Kartoffelveredelung	Dr.-Raaber-Straße 3, 19230 Hagenow
Heizkraftwerk MKV	Dr.-Raaber-Straße 3, 19230 Hagenow
Museum	Kirchstraße 4, 19230 Hagenow
Kaufhaus	Robert-Stock-Straße 2, 19230 Hagenow
Robert-Stock-Gymnasium	Möllner Straße 14, 19230 Hagenow
Regionale Schule	Möllner Straße 12, 19230 Hagenow
REPO-Markt	Söringstraße 3, 19230 Hagenow
Stellwerk der Bahn	Hagenow Land, 19230 Hagenow
Stroetmann Saatgut	Robert-Bosch-Straße 3, 19230 Hagenow
ARGE/Jobcenter Hagenow	Grubenstraße 13, 19230 Hagenow
Bahnhof Hagenow Land	Bahnhofsvorplatz 2, 19230 Hagenow
BHKW`s in Hagenow	Neue Heimat, Hagenow Kietz, Bahnhofstraße und bei OBI
Biogasanlage	Dorfstraße 1a, 19230 OT Granzin
Biotherm Infratec	Dr.-Raaber-Straße 8, 19230 Hagenow
Evangelische Schule	Am Prahmer Berg 20, 19230 Hagenow
Heizkraftwerk Kietz	Straße der Jugend 6a, 19230 Hagenow
Heizkraftwerk Neue Heimat	Möllner Straße 32, 19230 Hagenow
HMD Karosseriebau	Steegener Chaussee 6b, 19230 Hagenow
Hotel Roseneck	Löwenhelmstraße 2, 19230 Hagenow
Kindertagesstätte	Bahnhofstraße 40, 19230 Hagenow
Kläranlage Hagenow	Söringstraße 2, 19230 Hagenow
Einkaufszentrum Hagenow	Robert-Stock-Straße 2, 19230 Hagenow
Getränkefachgroßhandel	Wittenburger Straße 54, 19230 Hagenow
Lebenshilfe Feldstraße	Feldstraße 73, 19230 Hagenow
Lebenshilfe Dr.-Raaber-Straße	Dr.-Raaber-Straße 1, 19230 Hagenow
Mehrzweckgebäude	Fritz-Reuter-Straße, 19230 Hagenow
Müller Kunststoff	Steegener Chaussee 6, 19230 Hagenow
OBI-Baumarkt	Bahnhofstraße 54, 19230 Hagenow
Parkhaus	Möllner Straße, 19230 Hagenow
Polizeirevier Hagenow	Schweriner Straße 32, 19230 Hagenow
Propangasabfüllanlage	Steegener Chaussee 5, 19230 Hagenow
Stadtschule am Mühlenteich	Schulstraße 5, 19230 Hagenow
Sero (ALBA)	Eisenbahnerstraße 22, 19230 Hagenow
WDI Elementbau	Sudenhofer Straße 4, 19230 Hagenow
WEMAG	Bahnhofstraße 89, 19230 Hagenow
Regionale Schule	Kießender Ring 6, 19230 Hagenow
Allgemeine Förderschule	Bahnhofstraße 130, 19230 Hagenow
Grund- und Regionalschule	Am Prahmer Berg 20, 19230 Hagenow
Kindertagesstätte	Alter Scheunenweg, 19230 Hagenow
Kindertagesstätte	Möllner Straße 18 – 20, 19230 Hagenow

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Hagenow

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	ca. 80
K 22 / 29 / 62	2,6 / 1,7 / 2,8
L 04	9,7
B 321	12,1
BAB 24	2,5
DB-Str.	19

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Hagenow führen insgesamt ca. 19 km der Bahnstrecken Hagenow Land/Schwerin, Hagenow Land/Bad Oldesloe und Hamburg/Berlin (ICE und Regionalexpress) entlang der Haltepunkte Hagenow Stadt und Hagenow Land. Hohe Fahrgeschwindigkeiten der ICE-Züge können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen. Auf den Strecken fahren auch Güterzüge, teilweise mit Gefahrgut.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

- Nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

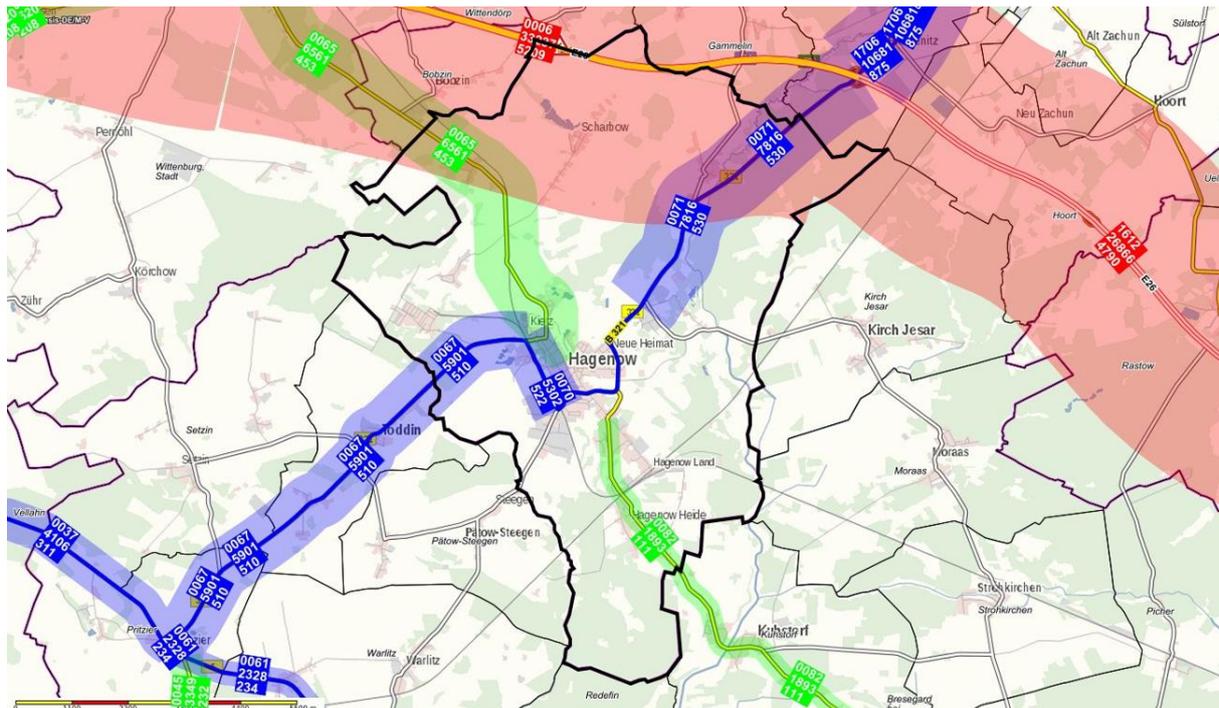


Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Hagenow [7]

Durch den nördlichsten Teil der Gemeinde verläuft, mit ca. 2,5 km Länge, die Bundesautobahn 24 durch das Gemeindegebiet, jedoch ohne Zu- und Abfahrt innerhalb der Gemeindegrenzen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 33.237 PKW und 5.209 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Nordosten kommend verläuft, mit einer Gesamtlänge von ca. 12,1 km, die Bundesstraße 321 durch die Gemeinde. Sie verläuft entlang des Ortsteils Viez, weiter durch das Stadtgebiet von Hagenow und verlässt dann die Gemeinde in Richtung Südwesten. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 7.816 PKW und 530 Schwertransporten auf dem nördlichen Abschnitt sowie von ca. 5.901 PKW und 522 Schwertransporten auf dem südlichen Abschnitt befahren. Aus Richtung Norden kommend verläuft, durch den Ortsteil Zapel in Richtung der Stadt Hagenow, die Landesstraße 04 und mündet im Norden der Stadt in die Bundesstraße 321. Dieser 5,6 km lange Abschnitt wird im Durchschnitt täglich von ca. 6.561 PKW und 453 Schwertransporten befahren. Südlich der Stadt entspringt die Landesstraße 04 erneut aus der Bundesstraße 321 und verläuft auf einer Länge von ca. 4,1 km durch den Ortsteil Hagenow Heide weiter in Richtung Süden. Dieser Abschnitt wird täglich von durchschnittlich ca. 1.893 PKW und 111 Schwertransporten befahren. Mit den Kreisstraßen 22, 29 und 62 verlaufen insgesamt 3 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 7,1 km durch das Gemeindegebiet. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Bei der Anfahrt von Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrgerätehaus kommt es in Stoßzeiten, wie beispielsweise im Berufsverkehr, zu regelmäßigen Verzögerungen auf beiden Zufahrtsstraßen zum Gerätehaus (Bahnhofstraße und Eichenweg). Die Behinderungen kommen hauptsächlich durch die Ampelregelungen in den Kreuzungsbereichen zur B 321 zustande. Dieser Umstand sollte für die weitere Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr einen wesentlichen Stellenwert einnehmen.

Mit weiteren relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 24, den Bundesstraßen 5 und 321 sowie der Landesstraße 04 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Einmal jährlich findet das Altstadt- und Schützenfest in der Innenstadt von Hagenow mit ca. 15.000 Besuchern über ein Wochenende (ca. Ende Juni) statt. Daher ist durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie durch Straßensperrungen im Bereich rund um den Veranstaltungsort mit Behinderungen bei Einsatzfahrten zu den entsprechenden Einsatzorten zu rechnen. Strukturrisiken sind jedoch durch gezielte Einsatzplanung/-vorbereitung nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Durch das Gemeindegebiet fließt von Norden nach Süden der Fluss Sude. Er wird gelegentlich von Wasserwanderern mit Kanus und Kajaks befahren.

Im Norden der Stadt, im Promenadenweg, befindet sich das öffentliche Freibad/Naturbad „in der Bekow“ an einem natürlichen Gewässer.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

- Keine Besonderheiten.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

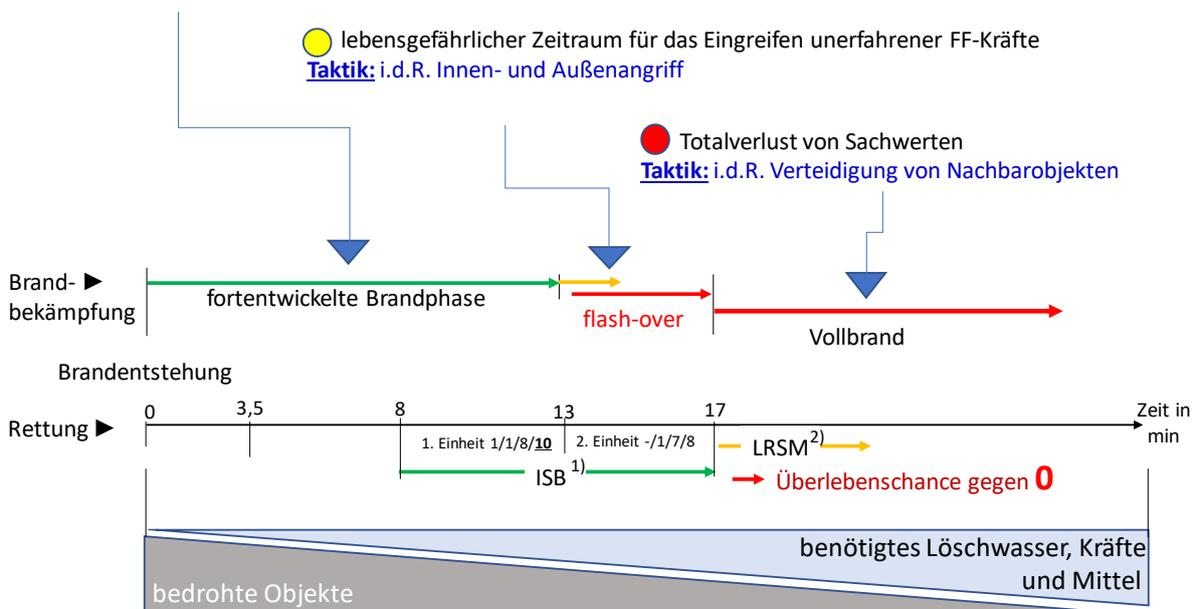


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

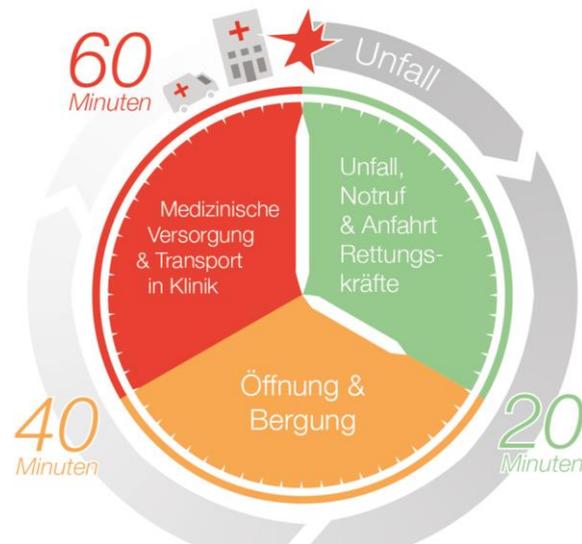


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Hagenow nicht speziell für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Feuerwehr Hagenow hält für Gefahrguteinsätze 4 CSA-Anzüge (Chemikalienschutzanzüge) vor und bildet entsprechende Träger aus. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | |
|--|
| <p>G - Gefahren erkennen</p> <p>A - Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p>M - Menschenrettung prüfen</p> <p>S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|--|

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Klinikum Hagenow, Parkstraße 12

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 125 m x 65 m x 20 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatz und Rettungshöhe bis 4. Obergeschoss

Nutzung:

Krankenhaus

Szenario: Montag 9.45 Uhr, Zimmerbrand im Erdgeschoss mit Brandausbreitung auf weitere Geschosse und Gebäudeteile.

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten (durch Ansammlung von Menschen)



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Regionale Schule mit Grundschule (Europaschule), Kießender Ring 6

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 45 m x 33 m x 16 m

Bauart und -weise:

Objekt: Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)

Nutzung:

Schule/Bildung

Szenario: Donnerstag 11.15 Uhr, Kellerbrand mit Brand- und Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude.

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten (durch Ansammlung von Menschen)



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	82	58	68	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	27	6	9	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

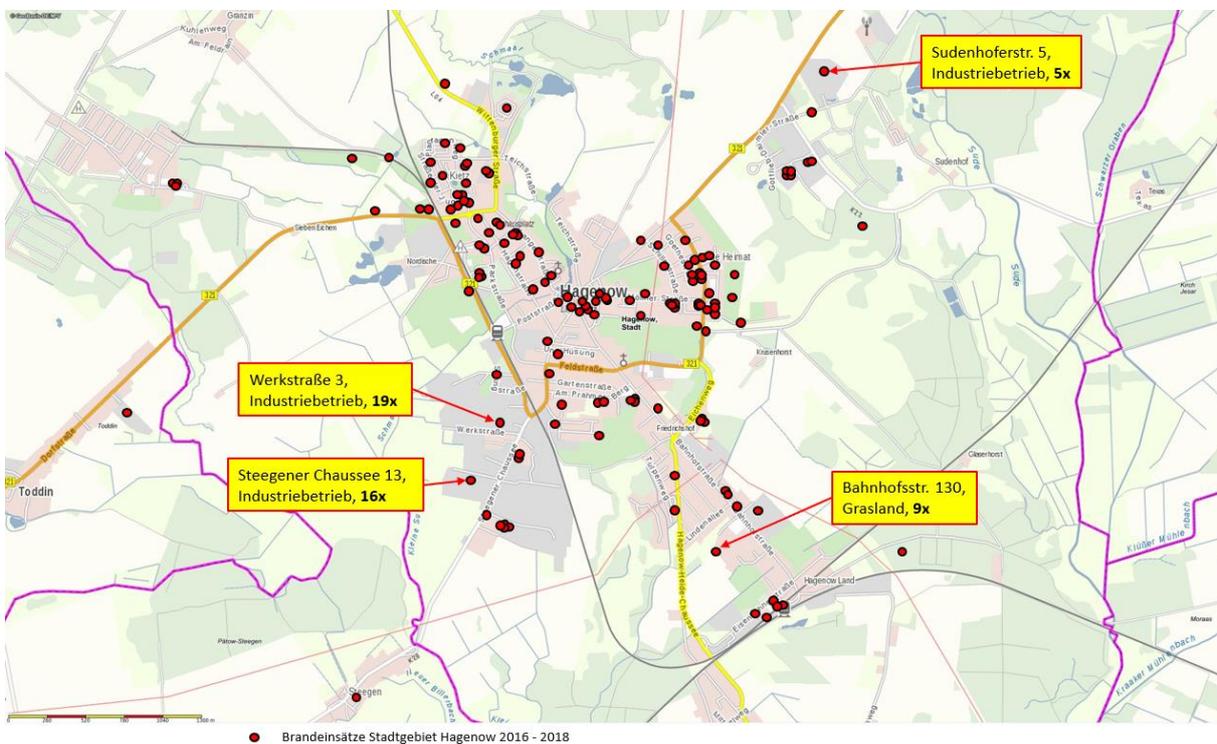


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände Stadtgebiet Hagenow [7]

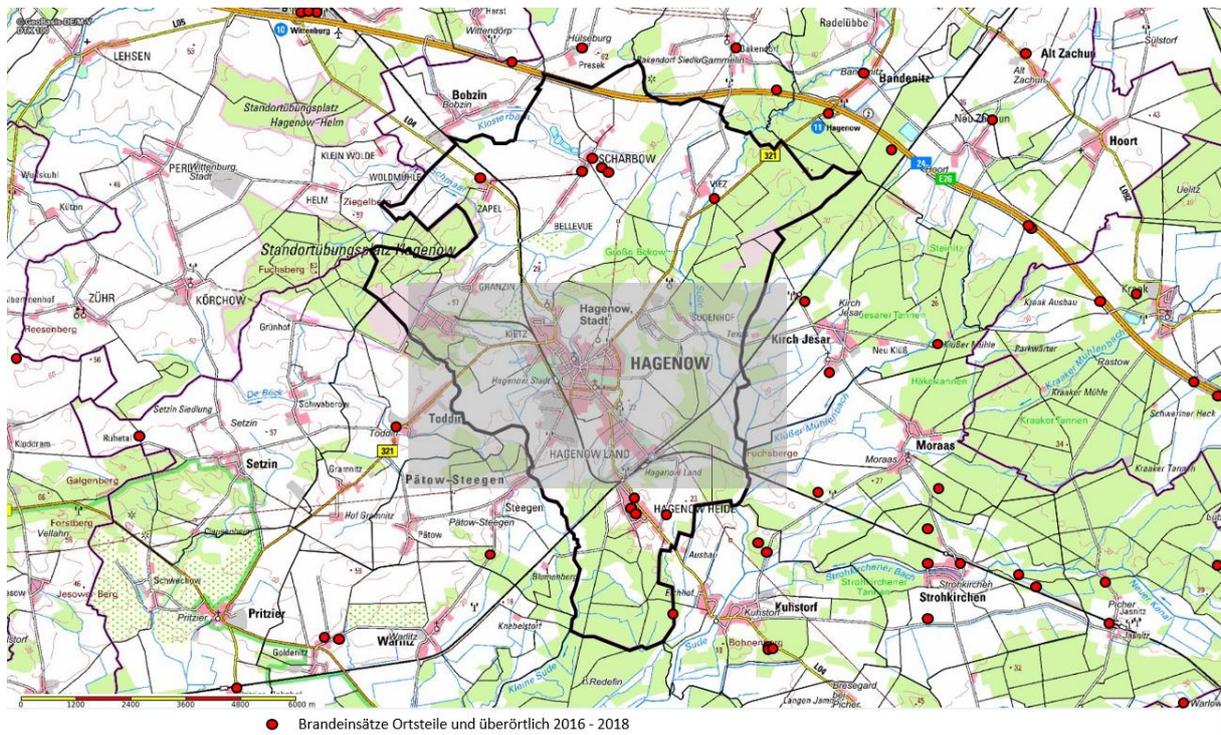


Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände Ortsteile und überörtlich [7]

AUSWERTUNG

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei Bränden überwiegend auf das Stadtgebiet von Hagenow konzentrieren. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Industriebetriebe in der Werkstraße, in der Steegener Chaussee sowie in der Sudenhofer Straße. Insgesamt wurden ca. 83 % der Brandensätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	56	74	35	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	10	10	7	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

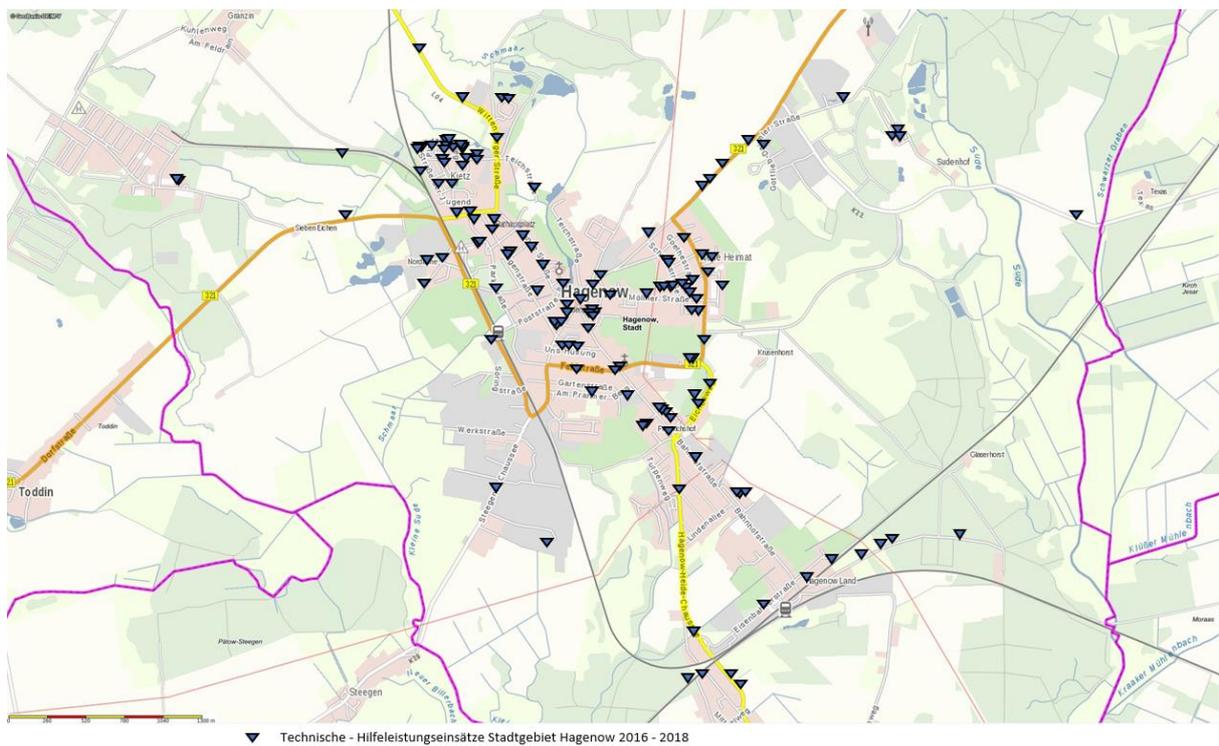


Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Stadtgebiet Hagenow [7]

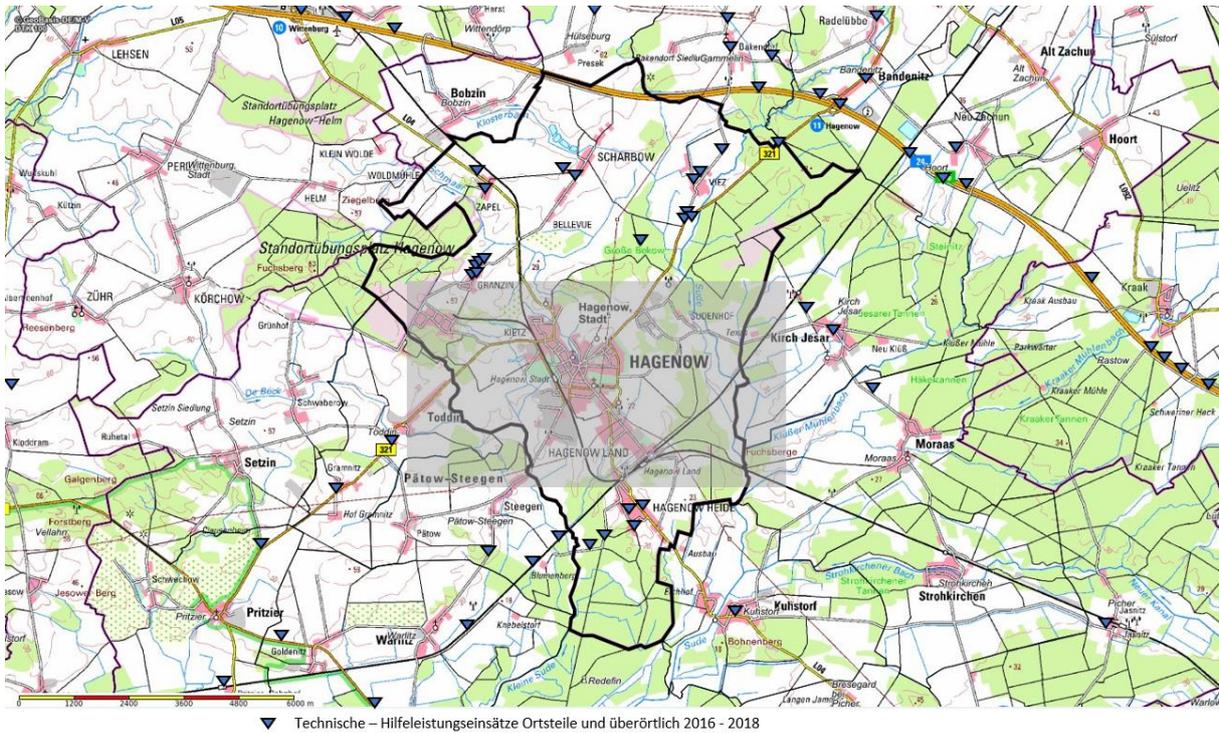


Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Ortsteile und überörtlich [7]

AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich überwiegend auf den urbanen Bereich des Stadtgebietes und die Ortsteile sowie auf den Verlauf der innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundesautobahn sowie den Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Bundesautobahn 24 sowie die Bundesstraße 321. Insgesamt wurden ca. 86 % der Technischen Hilfeleistungseinsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabella 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Hagenow 2016 - 2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
113	247	46 %

Bei der Berechnung des Erreichungsgrades wurden alle Einsätze im Zeitraum 2016-2018, ohne Differenzierung der Tageszeit bzw. des Wochentages, berücksichtigt.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Schutzbereich Kategorie 3.1	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 3.2	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 3.3	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 3.4	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 3.5	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 3.6	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 5	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Schutzbereich Kategorie 7	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Granzin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Hagenow Heide	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Scharbow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Sudenhof	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Viez	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zapel	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Einzelfallstudie Klinikum Hagenow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Einzelfallstudie Regionale Schule	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zusammenfassung	17x ungenügend	17x unwahrscheinlich	17x unwahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist.

Durch Überschreitung der Rettungszeiten und den Umstand, dass der Zuggleichwert nicht erreicht wird, ist es überwiegend unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerweherschule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Stadtgebiet Hagenow	gut	mittelmäßig
Granzin	gut	gering
Hagenow Heide	gut	gering
Scharbow	gut	gering
Sudenhof	gut	gering
Viez	gut	gering
Zapel	gut	gering
Zusammenfassung	7x gut	1x mittelmäßig 6x gering

Die einfache Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als „gut“ ermittelt.

Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung ergeben sich jedoch nur „mittelmäßige“ bis „geringe“ Voraussetzungen für die Rettungswahrscheinlichkeit von Personen.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Hagenow Heide (Historische Windmühle, 3. Obergeschoss) und Scharbow (Mehrfamilienhaus, 3. Obergeschoss) sowie für das Stadtgebiet von Hagenow (Wohnungsbausysteme, Wohnbebauung 3. und 4. Obergeschoss) gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen (Gruppe nach 8 Minuten – 1. Rettungsweg, weitere Staffel nach 13 Minuten – 2. Rettungsweg) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für das Stadtgebiet und die Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt (Konzessionsvertrag), jedoch ist grundsätzlich eine Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder zum Teil nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- Bei der Anfahrt von Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrgerätehaus kommt es grundsätzlich durch das Einbahnstraßensystem (ca. 3 Minuten) und in Stoßzeiten, wie beispielsweise im Berufsverkehr, zu regelmäßigen Verzögerungen auf beiden Zufahrtsstraßen zum Gerätehaus (Bahnhofstraße und Eichenweg). Die Behinderungen kommen hauptsächlich durch die Ampelregelungen in den Kreuzungsbereichen zur B 321 zustande.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

Die nachfolgenden Angaben (Stand 28.05.2020) wurden uns durch die Feuerwehr Hagenow über die Stadt Hagenow mitgeteilt. Die Angaben zur Fahrzeugtechnik wurden im Jahr 2019 übermittelt.

6.1.1 Personalsituation

Table 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Hagenow	4 Atemschutzgeräteträger + 5 weitere Einsatzkräfte

Table 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Hagenow	54	46	8	-	38	29

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Hagenow	57	64	61	66	54

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Hagenow	26	27	30	27	30

Table 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	54
Anwärter	4
Truppmann	47
Sprechfunker	44
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	29
Truppführer	35
Gruppenführer	22
Zugführer	9
Leiter einer Feuerwehr	5
Führer von Verbänden	3
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1

Tabelle 15 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	
Kfz Klasse B	k. A.
Feuerwehrführerschein	-
Kfz Klasse C	k. A.
Kfz Klasse C/CE	20
Bootsführerschein Binnen	-
Bootsführerschein See	-
Maschinist Tragkraftspritze	1
Maschinist Löschfahrzeuge	18
Maschinist Drehleiter	18
Hebezeugführer, Ladekran	-
Gabelstapler	-
Motorkettenberechtigung	21
Strahlenschutz I	-
Strahlenschutz II	-
Höhenretter	-
Taucher	-
Gerätewart	1
Atemschutzgerätewart	1
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	-
Rettungsschwimmer	1
Ausbilder Truppmann, -führer	1
Ausbilder Atemschutz	2
Ausbilder Sprechfunk	-
Ausbilder Maschinist	-
Ausbilder Drehleiter	-
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-
Ausbilder Chemieschutz	2
Ausbilder Strahlenschutz	-
Ausbilder ABC	-
Fahrlehrer	-

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Hagenow hat aktuell insgesamt 54 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Hagenow beträgt unter der Woche tagsüber 9 Einsatzkräfte, von denen 4 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.16	k. A.								
01.17	k. A.								
01.18	k. A.								
01.19	k. A.								
01.20	10	4	9	14	7	3	2	3	2

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit											Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage					
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon				
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
Σ													

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Anmerkung: Diese Tabelle wurde nicht ausgefüllt.

6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Hagenow	LF 16/12	64-21-44- 01	HGN-N 571	1993	1.200 l Wasser	4	-
Hagenow	TLF 24/50	64-21-24- 01	LWL-AD 183	1997	5.000 l Wasser	4	-
Hagenow	DLK 23/12	64-21-33- 01	LWL-PZ 112	1999	-	2	-
Hagenow	RW	64-21-52- 01	LWL-RD 112	2012	-	-	-
Hagenow	SW 2000	64-21-63- 01	LWL-LB 571	1995	-	-	-
Hagenow	ELW 1	64-21-11- 01	HGN-FW 11	2018	-	-	-
Hagenow	MTW	64-21-19- 01	HGN-FW 19	2015	-	-	-

Tabelle 19 Feuerwehertechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
Hagenow	Eisretter	-	1 x RW	2012
Hagenow	Sprungretter	-	1 x DLK	2009
Hagenow	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	-	1 x RW 1x LF 16/12	2012 -
Hagenow	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-	1 x RW	2012
Hagenow	Minihebekissen-Satz	-	1 x RW	2012
Hagenow	Motorkettensäge	-	9 x	-
Hagenow	Zweiteilige Steckleiter	-	1 x TLF	1997
Hagenow	Vierteilige Steckleiter	-	1 x LF 16/12 1 x LF 16-TS	1993 1990
Hagenow	Multifunktionsleiter	-	1 x RW	2012
Hagenow	Dreiteilige Schiebleiter	-	1 x LF 16/12 1 x LF 16-TS	2016 2017
Hagenow	LKW- Rettungsbühne	-	1 x RW	2012
Hagenow	Abstützsystem	-	1 x RW	2012

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr		Stadt Hagenow	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-
		Größe 1	-
		Größe 2	-
		Größe 3	7x (13,50 m x 4,5 m)
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	x
		Drucklufthalterung	x
		Ladeerhaltung	x
		Absaugung Abgase	x
	Tore	Höhe	4,00 m
		Breite	3,50 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	x
		Handbetätigung	x
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	x
		Frauen	x
		Jfw Jungen	x
		Jfw Mädchen	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x
		Toiletten Frauen	x
		Waschraum	x
		Dusche Herren	x
		Dusche Damen	x
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x (mit LK/FTZ zusammen)
		Küche/Kochnische/Teeküche	x
		separater Jugendraum	x
		Büro	x
		Medien, EDV-Ausstattung	x
		Reinigung Einsatzkleidung	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	x
		Trockenraum	x
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-
		Funktionräume/Technische Bereiche	Lager
Schläuche	-		
Lösch- und Bindemittel	x		
Kfz-/Reifenlager	-		
Treibstoff- und Öllager	x		
Feuerlöscher	-		
Werkstätten	Kleiderkammer		x
	Allgemeine Werkstatt		x
	Atemschutz		-
	Schlauchpflege		-
	Geräte-/Kfz		-
	Waschhalle		x (wird als Stellplatz genutzt)
	Funk		-
	Haustechnikraum/Heizung		x (mit LK/FTZ zusammen)
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	x (mit LK/FTZ zusammen)	
	PKW-Parkplätze	x	
	Übungsfläche auf Hof	x	
	Übungsturm	x (mit LK/FTZ zusammen)	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	x	



Abbildung 15 Gerätehaus [12]



Abbildung 16 Fahrzeughalle



Abbildung 17 Umkleide [12]



Abbildung 18 Parkplätze [12]



Abbildung 19 Mannschaftsraum [12]



Abbildung 20 Wehrführerbüro [12]

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Hagenow	LF 16/12	3	1993	28
	TLF 24/50	3	1997	24
	DLK 23/12	3	1999	22
	RW	3	2012	9
	SW 2000	3	1995	26
	ELW 1	3	2018	3
	MTW	3	2015	6

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Erreichung Gruppengleichwert

In der folgenden Tabelle wird die mögliche Eintreffzeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes der Feuerwehren für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt und die Differenz zu der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist gegenübergestellt.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Anmerkung: In der Zeit 18:00 Uhr – 06:00 Uhr (werktags) sowie an den Wochenenden, ist in der Regel davon auszugehen, dass mehr aktive Kameraden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen und sich die Eintreffzeiten für die Erreichung des Gruppengleichwertes dementsprechend verringern.

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Schutzbereich Kategorie 3.1	11	+ 1
Schutzbereich Kategorie 3.2	13	+ 3
Schutzbereich Kategorie 3.3	12	+ 2
Schutzbereich Kategorie 3.4	12	+ 2
Schutzbereich Kategorie 3.5	13	+ 3
Schutzbereich Kategorie 3.6	13	+ 3
Schutzbereich Kategorie 5	12	+ 2

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Schutzbereich Kategorie 7	12	+ 2
Granzin	18	+ 8
Hagenow Heide	13	+ 1
Scharbow	20	+ 10
Sudenhof	11	+ 1
Viez	17	+ 7
Zapel	14	+ 7
Einzelfallstudien		
Klinikum Hagenow	12	+ 2
Regionale Schule	13	+ 3

Der Gruppengleichwert wird in der Tageseinsatzbereitschaft durch die Feuerwehr Hagenow erreicht. Für das Stadtgebiet Hagenow (alle Schutzbereiche) sowie für die Ortsteile Hagenow Heide und Sudenhof kann somit die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten eingehalten werden. Für die Ortsteile Granzin, Scharbow, Viez und Zapel hingegen wird die Eintreffzeit, aufgrund der zurückzulegenden Entfernung der Feuerwehr Hagenow, nicht eingehalten (siehe auch Kapitel 6.1.5 Gebietsabdeckung).

Des Weiteren fährt die Feuerwehr Hagenow mit der derzeitigen AAO selbstständig zu allen Einsätzen. Aufgrund der Tageseinsatzbereitschaft wird in der Regel der Zuggleichwert, werktags in der Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr, weder bei Bränden noch bei Technischen Hilfeleistungen erreicht. Dieser Umstand ist äußerst kritisch zu betrachten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Hagenow verfügt derzeit über ein LF 16/12 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht weiter betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Stadtgebiet Hagenow	11 - 13	11 - 13	+ 1 bis + 3	± 0 bis - 2
Scharbow	20	20	+ 10	+ 5
Sudenhof	11	11	+ 1	- 4

Für die zahlreichen Wohnungsbausysteme mit Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. und 4. Obergeschoss - durch Hochparterre > 12 m, und die sonstigen zahlreichen Gebäude mit Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss - > 8 m, sollten als Arbeits- und Rettungsgeräte die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeiten der Schieb- und Drehleiter werden für das Stadtgebiet und den Ortsteil Sudenhof nicht eingehalten. Im Ortsteil Scharbow wird, für das Mehrfamilienhaus in der Dorfstraße 55, die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter um 10 Minuten, und die Eintreffzeit der Drehleiter um 5 Minuten überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Stadtgebiet Hagenow	13	13	- 7	- 7
Granzin	18	18	- 2	- 2
Hagenow Heide	11	11	- 9	- 9
Scharbow	20	20	± 0	± 0
Sudenhof	11	11	- 9	- 9
Viez	14	14	- 6	- 6
Zapel	17	17	- 3	- 3

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet von Hagenow wird durch die Feuerwehr Hagenow, welche über zwei Rettungssätze für die Technische Hilfeleistung verfügt, sichergestellt. Die Feuerwehr ist mit beiden Rettungssätzen innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 20 Minuten an den jeweiligen Einsatzstellen. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Hagenow	Hagenow	Eichenweg 5, 19230 Hagenow

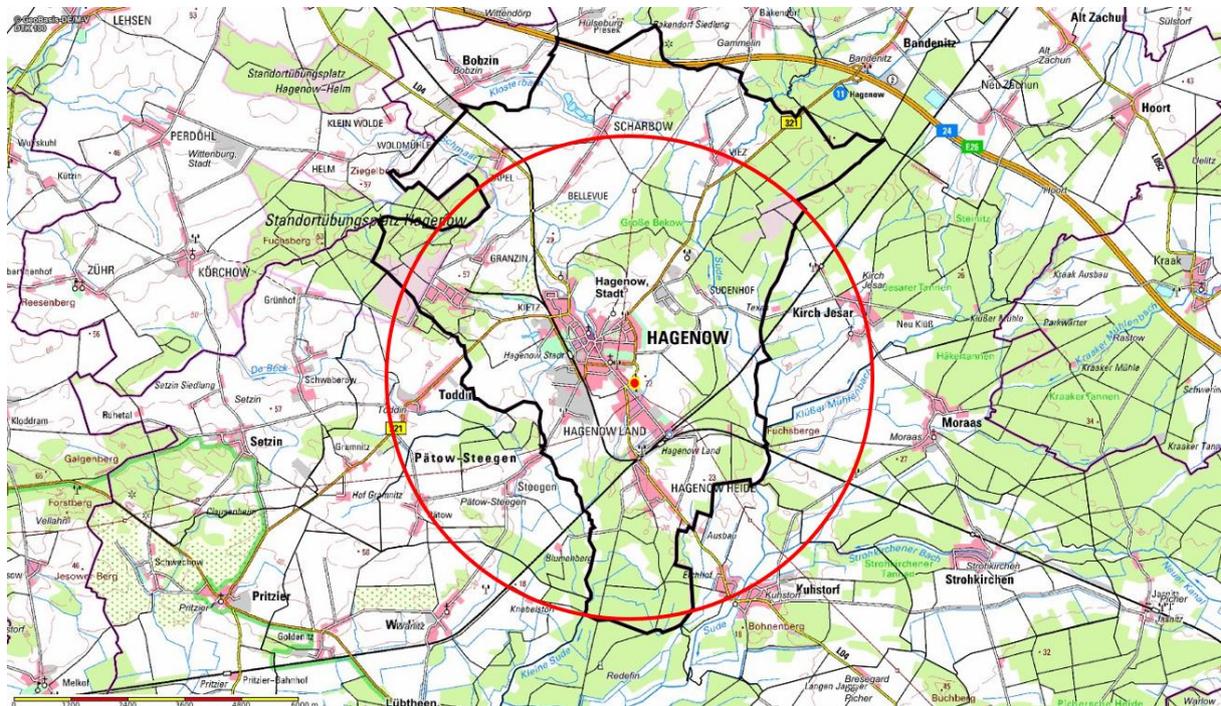


Abbildung 21 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Das Kreisochron zeigt den theoretischen Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Hagenow ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochron), augenscheinlich optimal gewählt. Jedoch zeigt sich, dass der nördliche Teil des Stadtgebietes, sowie ein kleiner Teil westlich der Stadt, außerhalb des Wirkungsbereiches der örtlich zuständigen Feuerwehr liegt. Dazu gehören im Wesentlichen die Ortsteile Scharbow, Viez und Zapel sowie Teile des Standortübungsplatzes Hagenow.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Stadtgebiet Hagenow	11 - 13	+1 - +3
Granzin	18	+8
Hagenow Heide	11	+1
Scharbow	20	+10
Sudenhof	11	+1
Viez	14	+4
Zapel	17	+7

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Schutzbereiche nicht eingehalten. Somit kann auch der Gruppengleichwert für die Ortsteile theoretisch nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Um die entsprechenden Anfahrtszeiten zu überprüfen, wird empfohlen Alarmfahrten für alle Gemeindegebiete durchzuführen und diese zu dokumentieren.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Stadt Wittenburg mit Ortsteilen	Lindenstr. 15, 19243 Wittenburg	HLF 20/16 LF 16/12 DLK 23/12 GW-Log. ELW 1	nein ja - - -	4-teilig 4-teilig - - -	ja ja - - -
	Theodor-Kliefoth-Str. 3, 19243 OT Körchow	TSF MTW	nein -	4-teilig -	nein -
	Unter den Linden 29, 19243 OT Lehsen	TLF 16/25	nein	4-teilig	nein
	Dorfstraße 14a, 19243 OT Perdöhl	LF 8	nein	4-teilig	nein
	Zum Schloss 22, 19243 OT Zühr	LF 8	nein	4-teilig	nein
Gemeinde Bandenitz	Feldstraße 1, 19230 Bandenitz - OT Radelübbe	LF 16/12	ja	4-teilig	nein
Gemeinde Bobzin	Zur Schulkoppel 5, 19230 Bobzin	TSF-W	nein	4-teilig	nein
Gemeinde Gammelín	Schulstraße 15, 19230 Gammelín	TSF-W MTW	nein -	4-teilig -	nein -
Gemeinde Hoort	Bandenitzer Str. 39, 19230 Hoort – OT Neu Zachun	LF 16-TS LF 8 TS 8 STA	ja nein	4-teilig 4-teilig	nein nein
	Moraaser Weg 12, 19230 Hoort	MTW	-	-	-
Gemeinde Hülseburg	Dorfstraße 7, 19230 Hülseburg	LF 8/6 MTW	nein -	4-teilig -	nein -
Gemeinde Kirch Jesar	Klüßer Straße 14/15, 19230 Kirch Jesar	LF 8	nein	4-teilig	nein
Gemeinde Kuhstorf	Zur Höft 1a, 19230 Kuhstorf	TSF-W MTW	nein -	4-teilig -	nein -
Gemeinde Moraas	Hauptstraße 20, 19230 Moraas	LF 8/6	nein	4-teilig	nein

Gemeinde	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Gemeinde Pätow-Steegen	Am Brink 11, 19230 Pätow-Steegen - OT Pätow	TSF MTW	nein -	4-teilig -	nein -
Gemeinde Redefin	An der B5 Nr.12, 19230 Redefin	LF 10/6 TLF 16/25 MTW	ja nein -	4-teilig 4-teilig -	ja nein -
Gemeinde Toddin	Mühlenweg, 19230 Toddin	TSF MTW	nein -	4-teilig -	nein -
Gemeinde Warlitz	Hauptstraße 23, 19230 Warlitz Dorfstraße 28, 19230 Warlitz - OT Goldenitz	TSF-W MTW	nein -	4-teilig -	nein -

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwassarentnahmestellen

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Stadtgebiet vertraglich geregelt. Die genauen Standorte der Löschwassarentnahmestellen/Unterflurhydranten sind in der Anlage 12 zu finden.

Es wurden die Standorte der Löschwassarentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwassarentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwassarentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwassarentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Kategorie 3.1 – Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“	teilweise ausreichend
Kategorie 3.2 – Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“	teilweise ausreichend
Kategorie 3.3 – Wohnungsbausysteme „Sudenhof“	teilweise ausreichend
Kategorie 3.4 – Gewerbegebiet „Steegener Chaussee“	teilweise ausreichend
Kategorie 3.5 – Gewerbegebiet „Sudenhof“	teilweise ausreichend
Kategorie 3.6 - Wohnbebauung	teilweise ausreichend
Kategorie 5 - Wohnbebauung	teilweise ausreichend
Kategorie 7 - Altstadt	teilweise ausreichend
Granzin	teilweise ausreichend
Hagenow Heide	nicht ausreichend
Scharbow	nicht ausreichend
Sudenhof	nicht ausreichend
Viez	teilweise ausreichend
Zapel	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
Klinikum Hagenow	nicht ausreichend
Regionale Schule mit Grundschule	nicht ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nur teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 29 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteile/Schutzbereiche	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Schutzbereich Kategorie 3.1	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.2	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.3	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.4	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.5	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.6	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 5	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 7	1.800	216	3
Granzin	1.200	144	2
Hagenow Heide	1.200	144	2
Scharbow	1.800	216	3
Sudenhof	1.200	144	2
Viez	1.800	216	3
Zapel	1.200	144	2

Ortsteile/Schutzbereiche	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Einzelfallstudien			
Einzelfallstudie Klinikum Hagenow	1.200	144	2
Einzelfallstudie Regionale Schule	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

6.2.2 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen^{*1} ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 30 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Industrie oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenstoffumgang und ohne Werkfeuerwehr Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten	offene und geschlossene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch) Reviere Eichhof und Radelübbe	große Bauten besonderer Art oder Nutzung Schulen, Klinikum, Altenpflegeheim, Kindertagesstätten	11 – 13 Minuten für das Stadtgebiet 11 Minuten für den Ortsteil Sudenhof	11 – 13 Minuten für das Stadtgebiet 11 Minuten für den Ortsteil Sudenhof	11 – 13 Minuten für Stadtgebiet, Hagenow Heide und Sudenhof 14 – 18 Minuten für die Ortsteile Granzin, Viez und Zapel
Br 3	Br 4	Br 3	Br 3	Br 4	20 Minuten für den Ortsteil Scharbow	20 Minuten für den Ortsteil Scharbow	20 Minuten für den Ortsteil Scharbow
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 4 AS II							
ELW 1 oder ELW 2 ⁴⁾ LF 20 oder HLF 20 TLF ^{2) 3)} DLK ¹⁾ SW 2000-TR GW-G ⁴⁾							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)
 2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich
 3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser
 4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 31 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 24	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) Bahnstrecke Hamburg/Berlin	nicht vorhanden	11 – 20 Minuten in allen Bereichen	11 – 20 Minuten in allen Bereichen
TH 4	TH 3	TH 4	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 32 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sondausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 33 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			
TSF-W			

Für die Stadt Hagenow wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 4 AS II; Technische Hilfeleistung 4 AS II)
- LF 20 oder HLF 20 (Brand 4 AS II; Technische Hilfeleistung 4 AS II; CBRN 2 AS II)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet**; Brand 4 AS II)
- DLK (Brand 4 AS II)
- GW-L2 [SW 2000-Tr] (Brand 4 AS II)
- GW-G (Brand 4 AS II; Technische Hilfeleistung 4 AS II; CBRN 2 AS II)
- RW (Technische Hilfeleistung 4 AS II)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Stadt und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Für die Feuerwehren der Stadt Hagenow wurden folgende Fahrzeuge, unter Berücksichtigung der Eintreffzeiten, als Mindestausstattung ermittelt:

- **ELW 1 (vorhanden)**
- **LF 20 (in Beschaffung)**
- **TLF 24/50 (vorhanden) – Ersatzbeschaffung TLF 4000**
- **DLK 23/12 (vorhanden)**
- **MTW/KdoW (vorhanden)**
- **GW-L 2 (SW 2000) (vorhanden)**
- **RW (vorhanden)**

Die Feuerwehr Hagenow ist derzeit mit einem Einsatzleitwagen 1, einem Löschgruppenfahrzeug 16/12 mit dreiteiliger Schiebleiter und Rettungssatz, einem Tanklöschfahrzeug 24/50 mit 5.000 Liter Löschwasserbehälterinhalt, einer Drehleiter mit Korb 23/12, einem Rüstwagen mit Rettungssatz und erweiterter Hilfeleistungsbeladung, einem Schlauchwagen (SW 2000) sowie mit einem Mannschaftstransportwagen ausgerüstet. Die Eintreffzeiten für die notwendige dreiteilige Schiebleiter und die Drehleiter werden, bis auf den Ortsteil Scharbow, durch die örtlich zuständige Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet eingehalten. Die notwendigen zwei Rettungssätze werden durch die Feuerwehr Hagenow selbst gestellt, die anzustrebenden Eintreffzeiten von 20 Minuten werden für das gesamte Stadtgebiet ebenfalls eingehalten.

Bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. Weiter sollte für die Stadt Hagenow sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [14]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 24 verläuft mit 2,5 km durch das Stadtgebiet (keine direkte Zufahrt).
- Die Kreisstraßen 22, 29 und 62 (7,1 km), die Landesstraße 04 (9,7 km) sowie die Bundesstraße 321 (12,1 km) verlaufen durch das Stadtgebiet.
- Die DB-Strecken Hagenow Land/Schwerin, Hagenow Land/Bad Oldesloe und Hamburg/Berlin verlaufen mit insgesamt ca. 19 km durch das Stadtgebiet. Diese dienen überwiegend dem Personalverkehr (Regionalexpress und ICE-Strecke). Es findet jedoch auch Güterverkehr statt, teilweise auch mit Gefahrgut.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb des Stadtgebietes (Bundes- und / oder Landesforst).
- Mit dem Klinikum Hagenow, dem Altenpflegeheim, den insgesamt 8 Schulen, den insgesamt 5 Kindertagesstätten und den größeren Industrie- und Gewerbebetrieben befinden sich zahlreiche Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen im Stadtgebiet.

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 34 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp <u>1/2/3</u>	1
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <u>1/8/9</u>	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
DLK*	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung	Trupp <u>1/2/3</u>	4
TLF*	TLF 4000: Löschwasserbehälter mind. 4.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000 Schaummittelbehälter mit Schaumwasserwerfer	Trupp <u>1/2/3</u>	1
GW-L2* (SW 2000)	Ausrüstungssatz „Wasserversorgung“	Staffel <u>1/5/6</u>	2
RW*	betriebsbereiter ein- oder angebauter Lichtmast	Trupp <u>1/2/3</u>	2
	eingebaute vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb		
	von Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger		
	technische Hilfeleistung		

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.3 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der Kapitel 7.2.1 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 35 Mindeststärke (Gesamt incl. Überörtliche Aufgaben) gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
2 Führungsassistenten	
12 Maschinisten	
4 Melder	
16 Truppführer*	
16 Truppmänner*	gesamt Soll: 58 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 12 Atemschutzgeräteträger

Erläuterung:

Fahrzeug/Standort	Besatzung	doppelte Besatzung
Hagenow		
LF 20	9	18
TLF 4000	3	6
DLAK	3	6
ELW 1	4	8
GW-L 2 (SW 2000)	6	12
RW	3	6
Gesamt	28	56 + 2 Gemeindeführung = 58

Beachte: Die Führungsassistenten und das Führunghilfspersonal für den KdoW/ELW werden bei Anforderung des genannten Fahrzeuges mit der Führungseinheit gestellt.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Feuerwehr Standort	Personal Ist	Personal Soll	+ / -	Atemschutz- geräteträger Ist	Atemschutz- geräteträger Soll	+ / -	Gruppenführer Ist	Gruppenführer Soll	+ / -	Fahrzeuge Ist	Fahrzeuge Soll
Hagenow	54	58	- 4	29	24	+ 5	22	14	+ 8	LF 16/12 MTW TLF 24/50 SW 2000 (GW-L2) RW DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 4000 DLK 23/12 RW MTW/KdoW GW-L 2 (SW 2000)

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [15]:

Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [15]:

Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

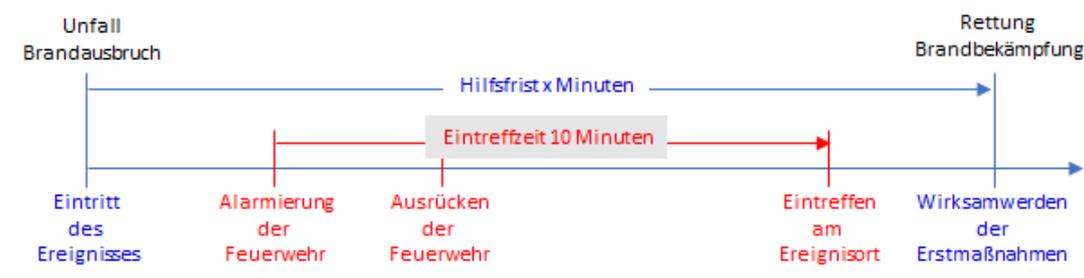


Abbildung 22 Eintreffzeiten

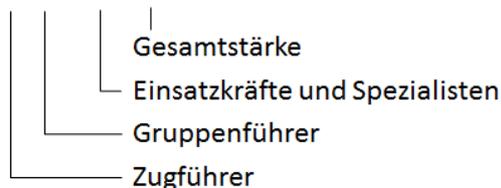
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 23 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 24 mögliche Maßnahmen

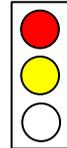
! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien „Brände und Technische Hilfeleistung“ (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



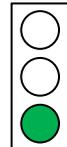
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) **nicht** erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen für alle Schutzbereiche (Ortsteile) über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die personelle Situation der Feuerwehr sollte weiter gesteigert werden, um sich dem im Pkt. 6.2.2 ermittelten Soll-Wert der aktiven Mitglieder in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

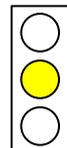
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



8.3 Technik

Die Feuerwehr Hagenow ist derzeit (Januar 2021) mit einem LF 16/12 (28 Jahre), einem TLF 24(50 (24 Jahre), einem RW (9 Jahre), einer DLK 23/12 (22 Jahre), einem SW 2000 (26 Jahre), einem ELW 1 (3 Jahre) und einem MTW (6 Jahre) ausgerüstet. Alle Löschfahrzeuge und die Drehleiter haben die Nutzungsdauer, gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre, bereits deutlich überschritten. In den kommenden Jahren sollte daher mit dem Austausch dieser Fahrzeuge begonnen werden. Derzeit ist die Stadt Hagenow in der Beschaffung eines neuen LF 20. 2 dreiteilige Schiebleitern und 2 TH-Rettungssätze für die erweiterte Technische Hilfeleistung sind am Standort vorhanden und sollten auch zukünftig dort vorgehalten werden. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten.



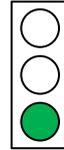
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Stadtvertreter in den Schutzziele bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Das vorhandene Gerätehaus entspricht den Vorschriften (UVV). Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

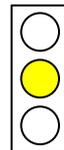


8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind zahlreiche Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbau-systeme/Mehrfamilienhäuser etc.). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird im Stadtgebiet und im Ortsteil Sudenhof durch die örtlich zuständige Feuerwehr Hagenow eingehalten. Im Ortsteil Scharbow wird die Eintreffzeit durch die Feuerwehr Hagenow nicht eingehalten.

Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsgerät bzw. tragbare Leitern der Feuerwehr, ist aufgrund der Eintreffzeit, in Scharbow unwahrscheinlich.

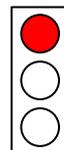
- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m



8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung ist grundsätzlich teilweise oder nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

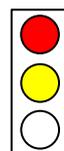
- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten



8.7 Gebietsabdeckung

Aufgrund der Straßenführung (Einbahnstraßensystem) ergibt sich grundsätzlich eine Verzögerung bei der Anfahrt der aktiven Mitglieder, von den Arbeitsstätten bzw. Wohnorten zum Feuerwehrgerätehaus, von 3 – 4 Minuten. Somit bleiben zum Erreichen entsprechender Schutzbereiche noch 2 – 3 Minuten (Wirkungskreis verringert sich von 5 auf 2 – 1 Km). Die Eintreffzeit der 1. Feuerweereinheit (Fahrzeug und Mannschaft) kann so grundsätzlich nicht erreicht werden. Der Feuerwehrstandort deckt, auch nach Änderung der Straßenführung (Gewinn von ca. 3 Minuten Hilfsfrist), einen größeren Teil des Stadtgebietes nicht ab. Es zeigt sich, dass der nördliche Teil des Stadtgebietes sowie ein kleiner Teil westlich der Stadt, außerhalb des theoretisch erreichbaren Wirkungsbereiches der örtlich zuständigen Feuerwehr liegt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Ortsteile Scharbow, Viez und Zapel sowie Teile des Standortübungsplatzes Hagenow.

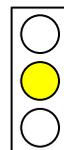
- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichworte „Feuer Groß“ und „TH Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung



8 Fazit

Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: *Stadt/ Wehrführung: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in der Stadt Hagenow.*

Wie: *über Amtsebene: Fördern und unterstützen Sie eine stadtübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr Hagenow auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: *Amt/Stadt/Wehrvorstand: Aufklärung der Bevölkerung über die durchgeführte Brandschutzbedarfsplanungen im Stadt- und angrenzenden Amtsbereich*

Wie: *über Stadtvertretung: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie schrittweise bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Stadt/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Stadt/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Stadt/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Stadt/Amtswehrleitung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Stadt/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Stadt/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Stadt/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Stadt:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Stadt:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Stadte/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

9.3 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Stadt/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Stadt/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Stadt/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Stadt/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.5 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Stadt/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung des Wachstandortes und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Vorrangschaltung der Ampelanlagen bei Feuerwehreinsatz prüfen und umsetzen
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Stadtvertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/
Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Stadt/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Stadtvertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Stadt/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Hagenow#/media/Datei:Hagenow_Wappen1.svg. [Zugriff am 16 07 2019].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 16 07 2019].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] „Feuerwehr Hagenow,“ [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-hagenow.de/galerie/22383/ger%C3%A4tehaus.html>. [Zugriff am 11 05 2020].
- [13] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [14] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“

- [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [15] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [16] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	84
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	84
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	86
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	87
Musterfallstudien	88
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtgebiet Hagenow	93
Schutzbereich Kategorie 3.1 - Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“	94
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“	97
Schutzbereich Kategorie 3.3 - Wohnungsbausysteme „Sudenhof“	100
Schutzbereich Kategorie 3.4 - Gewerbegebiet „Steegener Chaussee“	103
Schutzbereich Kategorie 3.5 - Gewerbegebiet „Sudenhof“	106
Schutzbereich Kategorie 3.6 - Wohnbebauung.....	109
Schutzbereich Kategorie 5 - Wohnbebauung.....	112
Schutzbereich Kategorie 7 - Altstadt.....	115
Ortsteil Granzin	119
Ortsteil Hagenow Heide	123
Ortsteil Scharbow	127
Ortsteil Sudenhof	131
Ortsteil Viez	135
Ortsteil Zapel	139
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß – Klinikum Hagenow	143
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Regionale Schule mit Grundschule	146
Fallstudie einfache TH - Stadt Hagenow	149
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	150
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	151
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	152
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	153
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	154
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	155
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	156
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	156
Schutzbereich Kategorie 3.1 - Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“	158
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“	159
Schutzbereich Kategorie 3.3 - Wohnungsbausysteme „Sudenhof“	160
Schutzbereich Kategorie 3.4 - Gewerbegebiet „Steegener Chaussee“	161
Schutzbereich Kategorie 3.5 - Gewerbegebiet „Sudenhof“	162
Schutzbereich Kategorie 3.6 - Wohnbebauung.....	163
Schutzbereich Kategorie 5 - Wohnbebauung.....	164
Schutzbereich Kategorie 7 - Altstadt.....	165
Ortsteil Granzin	166
Ortsteil Hagenow Heide	167
Ortsteil Scharbow	168

11 Anlagen

Ortsteil Sudenhof	169
Ortsteil Viez	170
Ortsteil Zapel	171
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß – Klinikum Hagenow	172
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Regionale Schule mit Grundschule	173
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	174
Anlage 10 vorläufige Schutzziele der Stadtvertretung Hagenow.....	180
Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus.....	184
Anlage 12 Wasserentnahmestellen Stadt Hagenow.....	197

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [16] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [17].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [18]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [19]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [21]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [22]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [23]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.

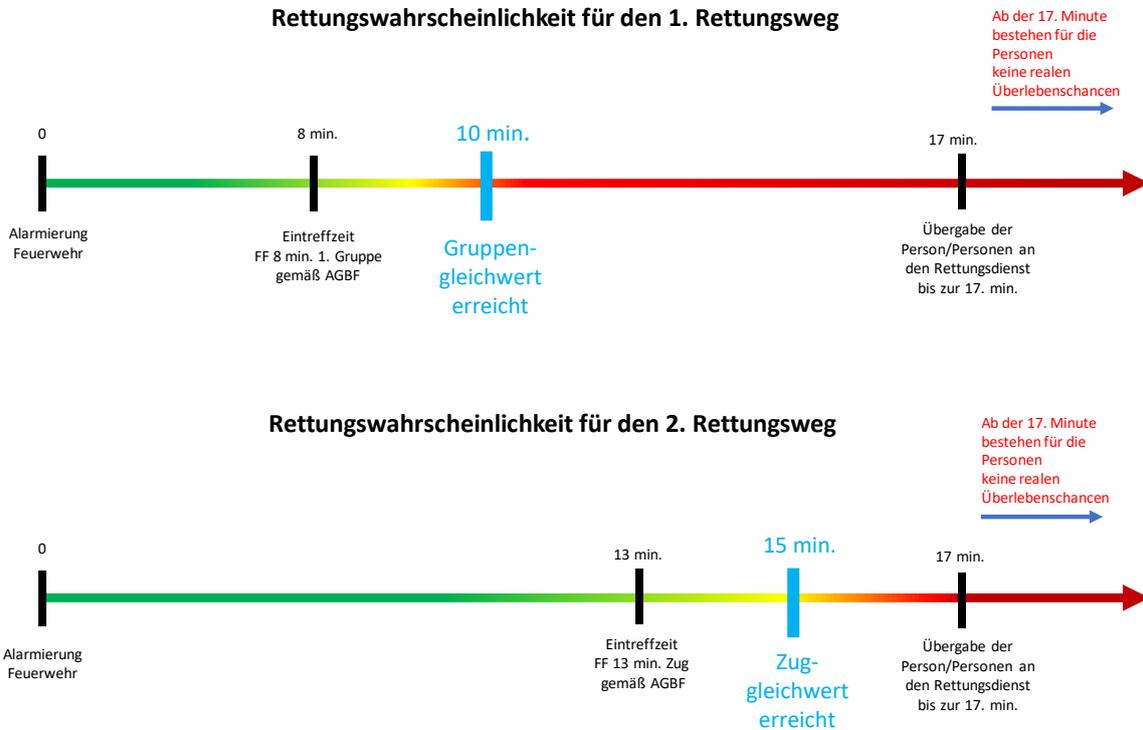


Abbildung 25 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „Rettungswahrscheinlichkeit“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „Rettungswahrscheinlichkeit“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

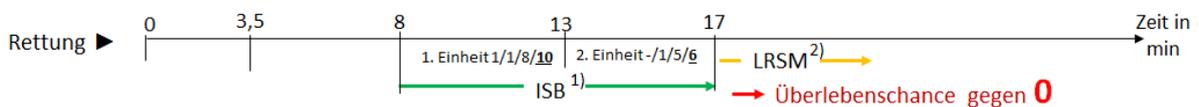


Abbildung 26 Zeitstrahl Eintreffzeiten

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (*siehe Anlage 1*) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]		
		km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	verfügbare Kräfte (ohne Reserve) Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

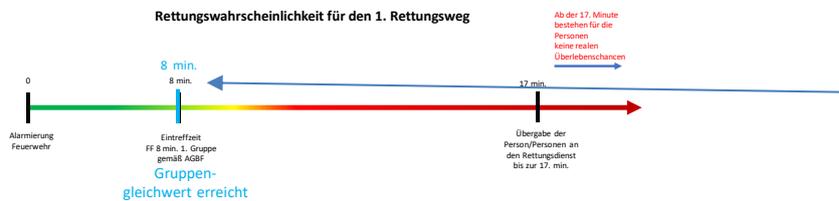
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

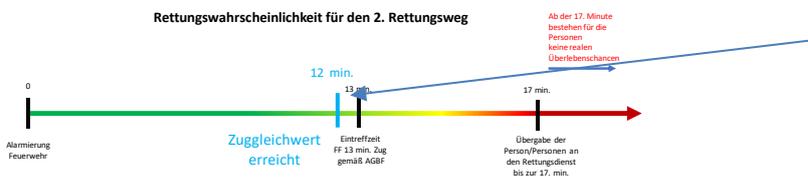
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“ **C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau-system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

D

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!**

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtgebiet Hagenow

Gliederung der Stadt Hagenow in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ① offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte
- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder offene über 25 %
- ⑤ geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %
- ⑥ geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
- ⑦ geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
- ⑧ geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte

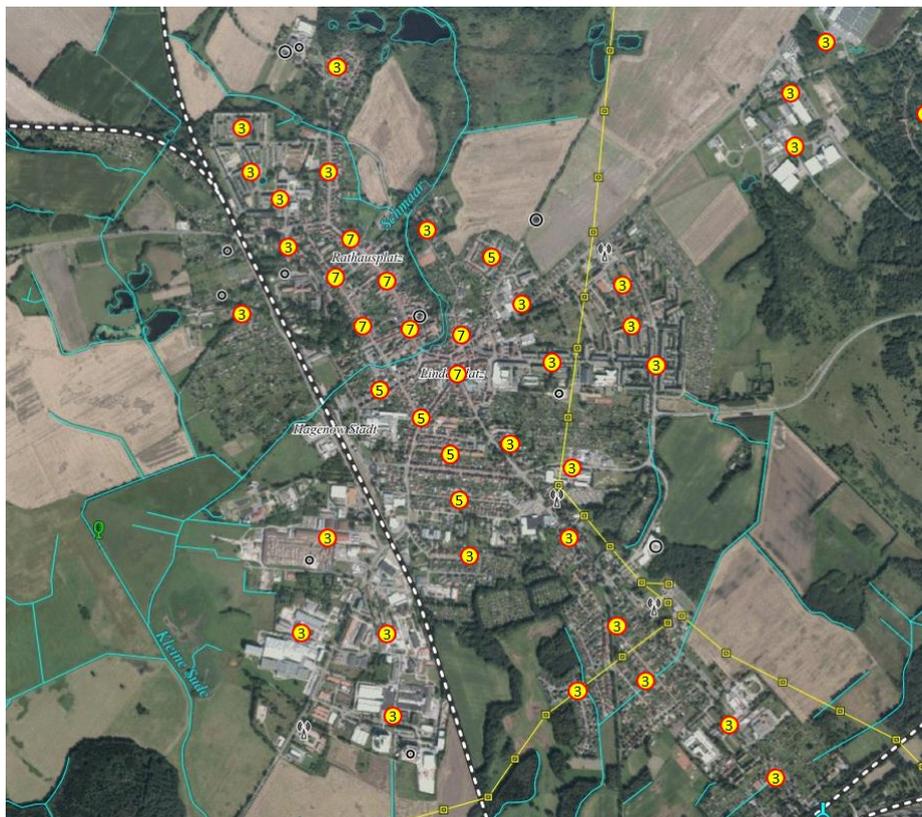


Abbildung 27 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3 (Bauweise nach Bauartklassen) und 4 (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 3.1 - Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“

Möllner Straße, Lessingstraße, Schillerstraße, Heinrich-Mann-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Herderweg, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Rosenweg

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 4. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 1,5</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert - mehr als Reichweite tragbare Leitern	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „**Eingangsbereich/Treppenraum**“

Möllner Straße, Lessingstraße, Schillerstraße, Heinrich-Mann-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Herderweg, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Rosenweg

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Möllner Straße, Lessingstraße, Schillerstraße, Heinrich-Mann-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Herderweg, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Rosenweg

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbau-systeme	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	x

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“

Kießender Ring, Sportlerweg, Ziegeleiweg, Straße der Jugend, Hellbuschweg, Schellenkamp, Straße des Friedens, Kalkstückenweg, Teichstückenweg, Mittelkampweg, Plantagenweg

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 3,5</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert - mehr als Reichweite tragbare Leitern	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

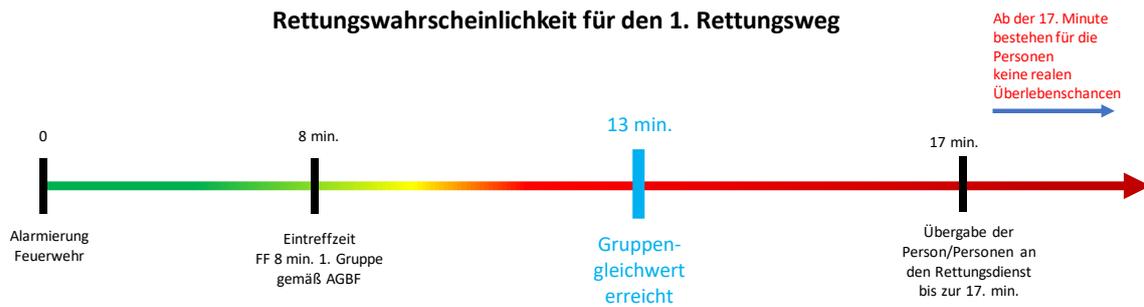
Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „**Eingangsbereich/Treppenraum**“

Kießender Ring, Sportlerweg, Ziegeleiweg, Straße der Jugend, Hellbuschweg, Schellenkamp, Straße des Friedens, Kalkstückenweg, Teichstückenweg, Mittelkampweg, Plantagenweg

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C 3.2 → Anlage 4

Kießender Ring, Sportlerweg, Ziegeleiweg, Straße der Jugend, Hellbuschweg, Schellenkamp, Straße des Friedens, Kalkstückenweg, Teichstückenweg, Mittelkampweg, Plantagenweg

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 13 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbau-systeme	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 3.3 - Wohnungsbausysteme „Sudenhof“

Sudenhofer Damm

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 4. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 3,5</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert - mehr als Reichweite tragbare Leitern	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Sudenhofer Damm

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 9 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Sudenhofer Damm

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbau-systeme	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	x

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 3.4 - Gewerbegebiet „Steeger Chaussee“

Steeger Chaussee, Dr.-Raber-Straße, Werkstraße, Söringstraße

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hagenow	bis zu 2,5	12 min	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche/industrielle Nutzung mit erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		49

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{49}{10} = 4,9$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Steedener Chaussee, Dr.-Raber-Straße, Werkstraße, Söringstraße

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C 3.4 → Anlage 4

Steegener Chaussee, Dr.-Raber-Straße, Werkstraße, Söringstraße

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Bebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 3.5 - Gewerbegebiet „Sudenhof“

Sudenhofer Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hagenow	bis zu 3,5	13 min	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche/industrielle Nutzung mit erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		47

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{47}{10} = 4,7$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Sudenhofer Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C 3.5 → Anlage 4

Sudenhofer Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Bebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 3.6 - Wohnbebauung

Wohnbebauung Stadtgebiet

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hagenow	bis zu 3,5	13 min	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % oder offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

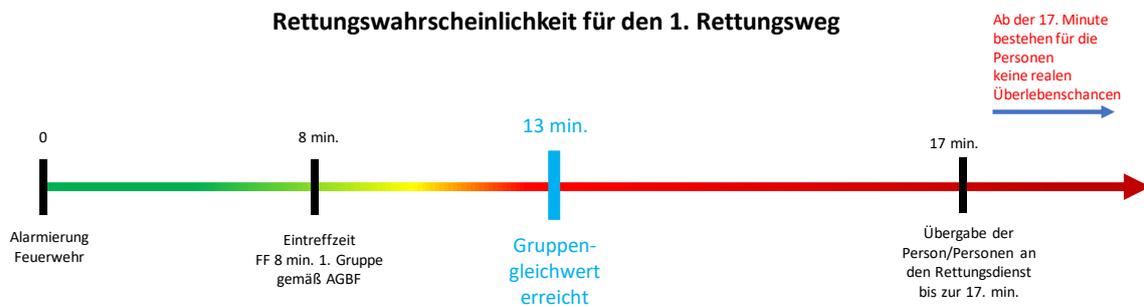
Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Wohnbebauung Stadtgebiet

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Wohnbebauung Stadtgebiet

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Ein- und Mehrfamilienhäuser	x	x	x	-
sonstige Wohnbebauung	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 5 - Wohnbebauung

Wohnbebauung Stadtgebiet

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 2,0</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 25 % oder halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		49

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{49}{10} = 4,9$$

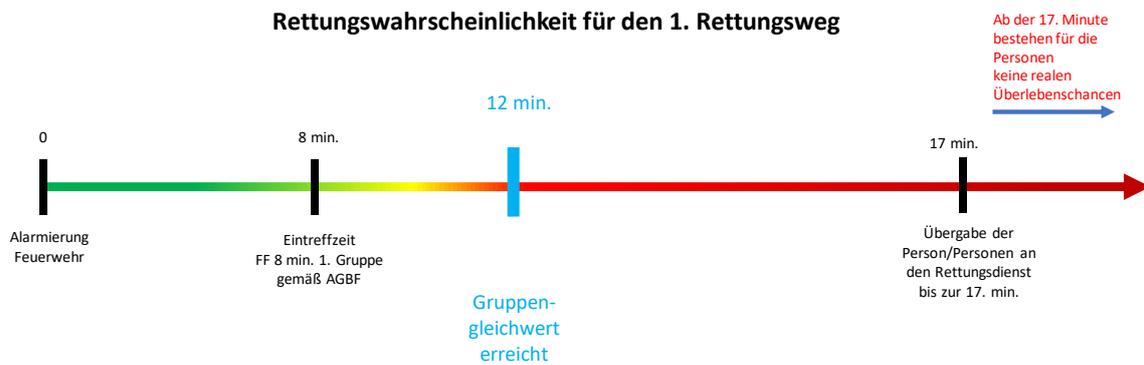
Ergebnis:

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Wohnbebauung Stadtgebiet

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Wohnbebauung Stadtgebiet

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Ein- und Mehrfamilienhäuser	x	x	x	-
sonstige Wohnbebauung	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Schutzbereich Kategorie 7 - Altstadt

Lange Straße, Hagenstraße, Löwenhelmstraße, Augustenstraße, Königsstraße, Pfaffenstraße, Kirchenplatz, Schulstraße, Kirchenstraße, Poststraße, Wasserstraße, Friedrich-Heincke-Straße, Lindenplatz, Bahnhofstraße, Hirtenstraße, Bergstraße, Grubenstraße, Sandstraße, Schweriner Straße, Teichstraße, Robert-Stock-Straße

- Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 2,5</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte	7
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Hagenow ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „**Eingangsbereich/Treppenraum**“

Lange Straße, Hagenstraße, Löwenhelmstraße, Augustenstraße, Königsstraße, Pfaffenstraße, Kirchenplatz, Schulstraße, Kirchenstraße, Poststraße, Wasserstraße, Friedrich-Heincke-Straße, Lindenplatz, Bahnhofstraße, Hirtenstraße, Bergstraße, Grubenstraße, Sandstraße, Schweriner Straße, Teichstraße, Robert-Stock-Straße

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

tragbare Leitern/Drehleiter

Lange Straße, Hagenstraße, Löwenhelmstraße, Augustenstraße, Königsstraße, Pfaffenstraße, Kirchenplatz, Schulstraße, Kirchenstraße, Poststraße, Wasserstraße, Friedrich-Heincke-Straße, Lindenplatz, Bahnhofstraße, Hirtenstraße, Bergstraße, Grubenstraße, Sandstraße, Schweriner Straße, Teichstraße, Robert-Stock-Straße

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Ein- und Mehrfamilienhäuser	x	x	x	-
sonstige Wohnbebauung	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Fallstudie TH umfassend Stadtgebiet Hagenow**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>bis zu 3,5</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 10 min	1
Summe der Annäherungswerte =		17

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{17}{4} = 4,25$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Granzin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>6,4</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 13 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

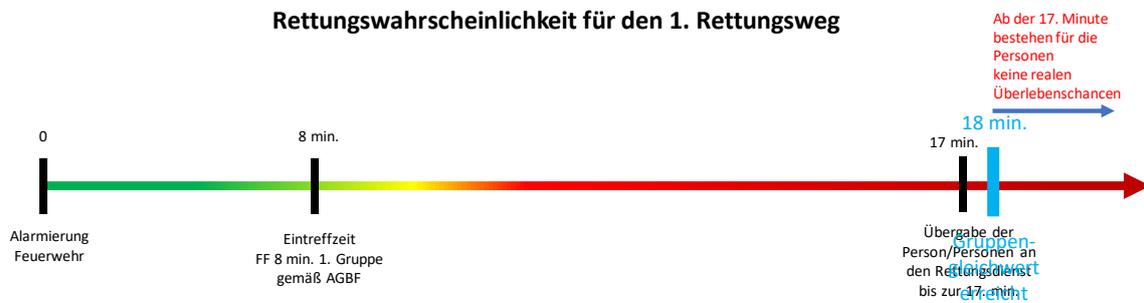
Ortsteil Granzin

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 18 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Granzin

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 18 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Ortsteil Granzin

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>6,4</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 13 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		19

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{19}{4} = 4,75$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Hagenow Heide

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>2,6</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		57

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{57}{10} = 5,7$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

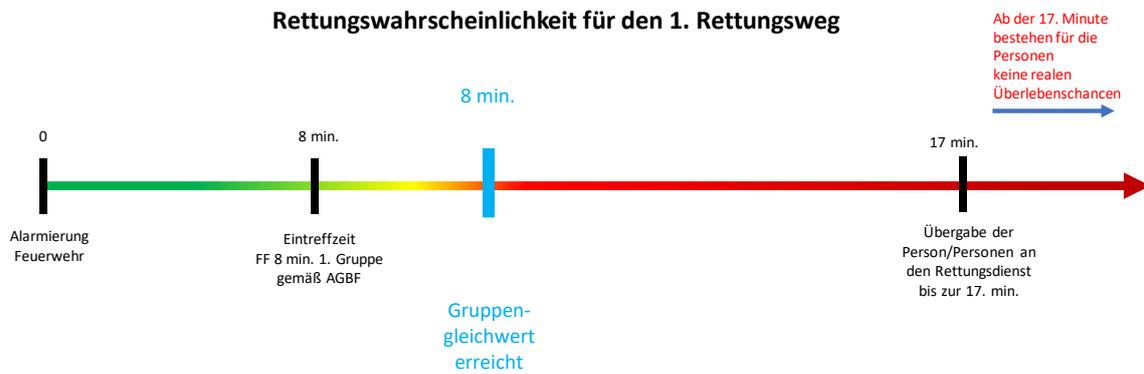
Ortsteil Hagenow Heide

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Hagenow Heide

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Ortsteil Hagenow Heide

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>2,6</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 8 min	1
Summe der Annäherungswerte =		17

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{17}{4} = 4,25$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Scharbow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>			
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>
	<i>Takt. Einsatzwert</i>		
-	<i>Hagenow</i>	<i>7,6</i>	<i>20 min</i>
			<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 17 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		58

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Ortsteil Scharbow

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 17 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Scharbow

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 20 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
1 Mehrfamilienhaus	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Ortsteil Scharbow

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>7,6</i>	<i>20 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 12 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		20

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Sudenhof

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hagenow	3,2	11 min	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert, mehr als Reichweite tragbarer Leitern	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		57

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{57}{10} = 5,7$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Ortsteil Sudenhof

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Sudenhof

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4. OG
Wohnungsbau-systeme	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	x
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steck- und Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Ortsteil Sudenhof

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>3,2</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		17

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 4,25$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Viez

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>5,6</i>	<i>17 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecke	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Ortsteil Viez

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 17 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Viez

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 17 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Ortsteil Viez

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>5,6</i>	<i>14 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 14 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		18

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{4} = 4,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Zapel

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Hagenow	6,8	17 min	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 12 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

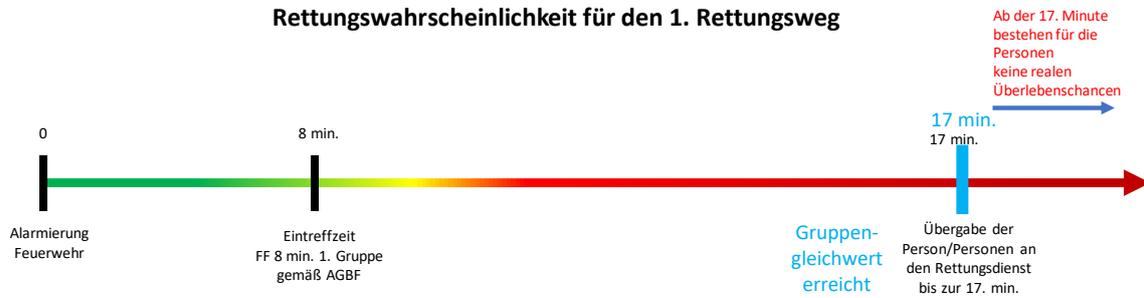
Ortsteil Zapel

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 17 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Zapel

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 17 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Ortsteil Zapel

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>6,8</i>	<i>17 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 12 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Hagenow nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		18

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß – Klinikum Hagenow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>2,5</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert – mehr als Reichweite tragbarer Leitern	2
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten - Ansammlung von Menschen	3
Summe der Annäherungswerte =		58

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Klinikum Hagenow

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Klinikum Hagenow	x	x	x	x

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden
Schiebleiter erforderlich und vorhanden
Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Regionale Schule mit Grundschule

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>2,8</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Hagenow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert – mehr als Reichweite tragbarer Leitern	2
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten - Ansammlung von Menschen	3
Summe der Annäherungswerte =		58

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Regionale Schule mit Grundschule

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Regionale Schule mit Grundschule

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 13 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Regionale Schule mit Grundschule	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden
Schiebleiter erforderlich und vorhanden
Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Maßnahme zum Beispiel: Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Fallstudie einfache TH - Stadt Hagenow

→ Anlage 5

Ortsteil Scharbow

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Hagenow der Ortsteil Scharbow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Hagenow</i>	<i>7,6</i>	<i>20 min</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 15 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

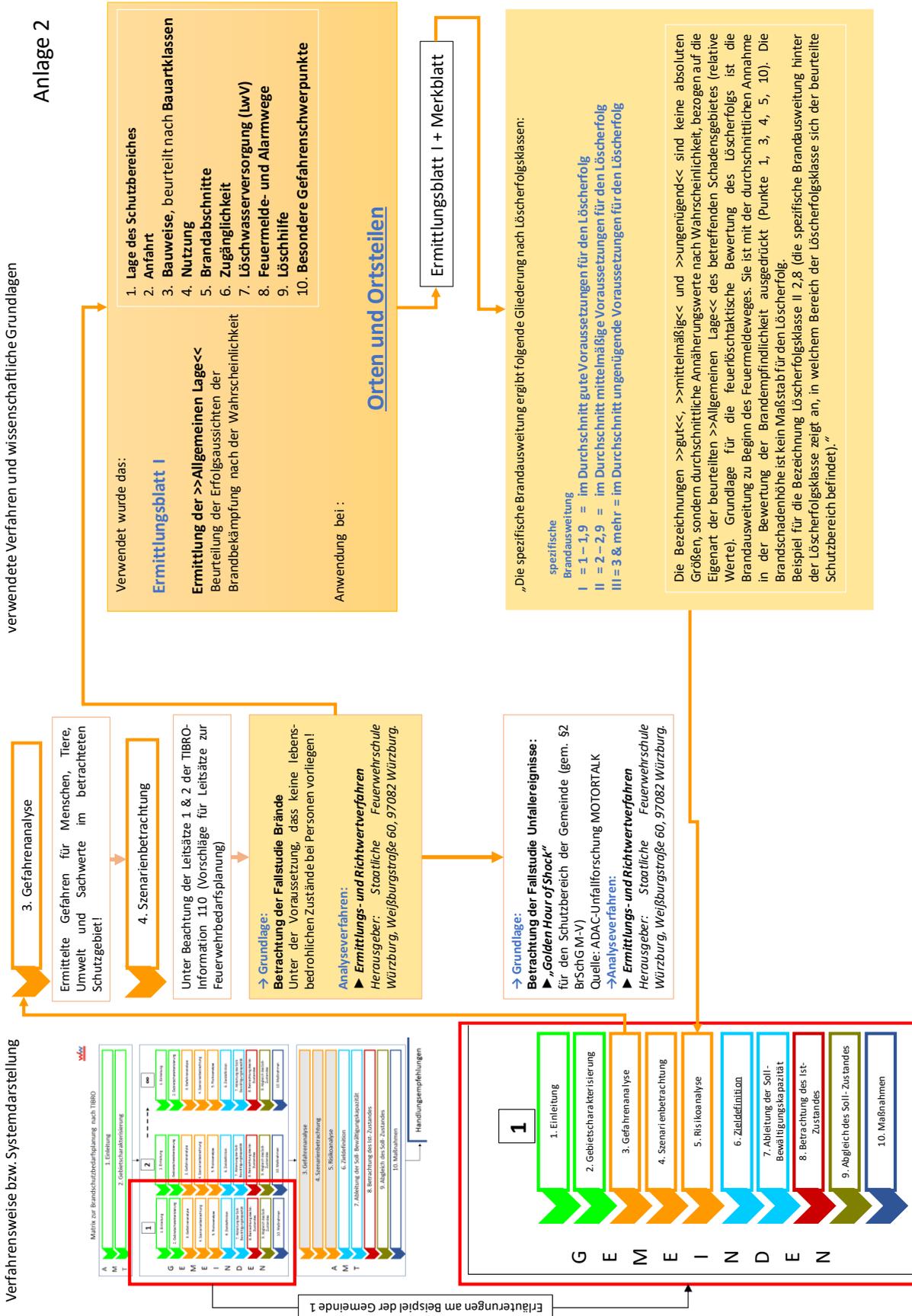


Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

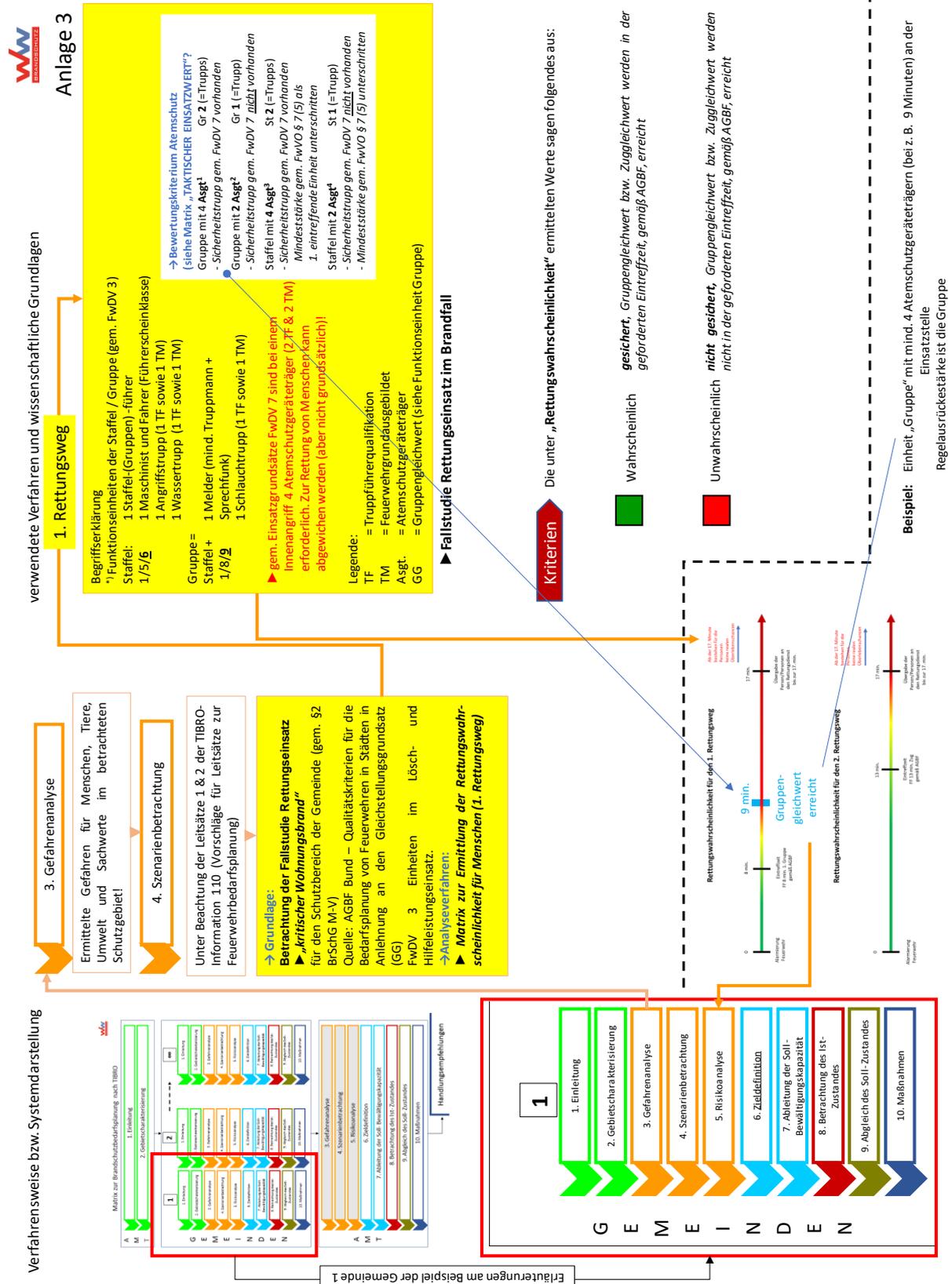


Abbildung 29 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

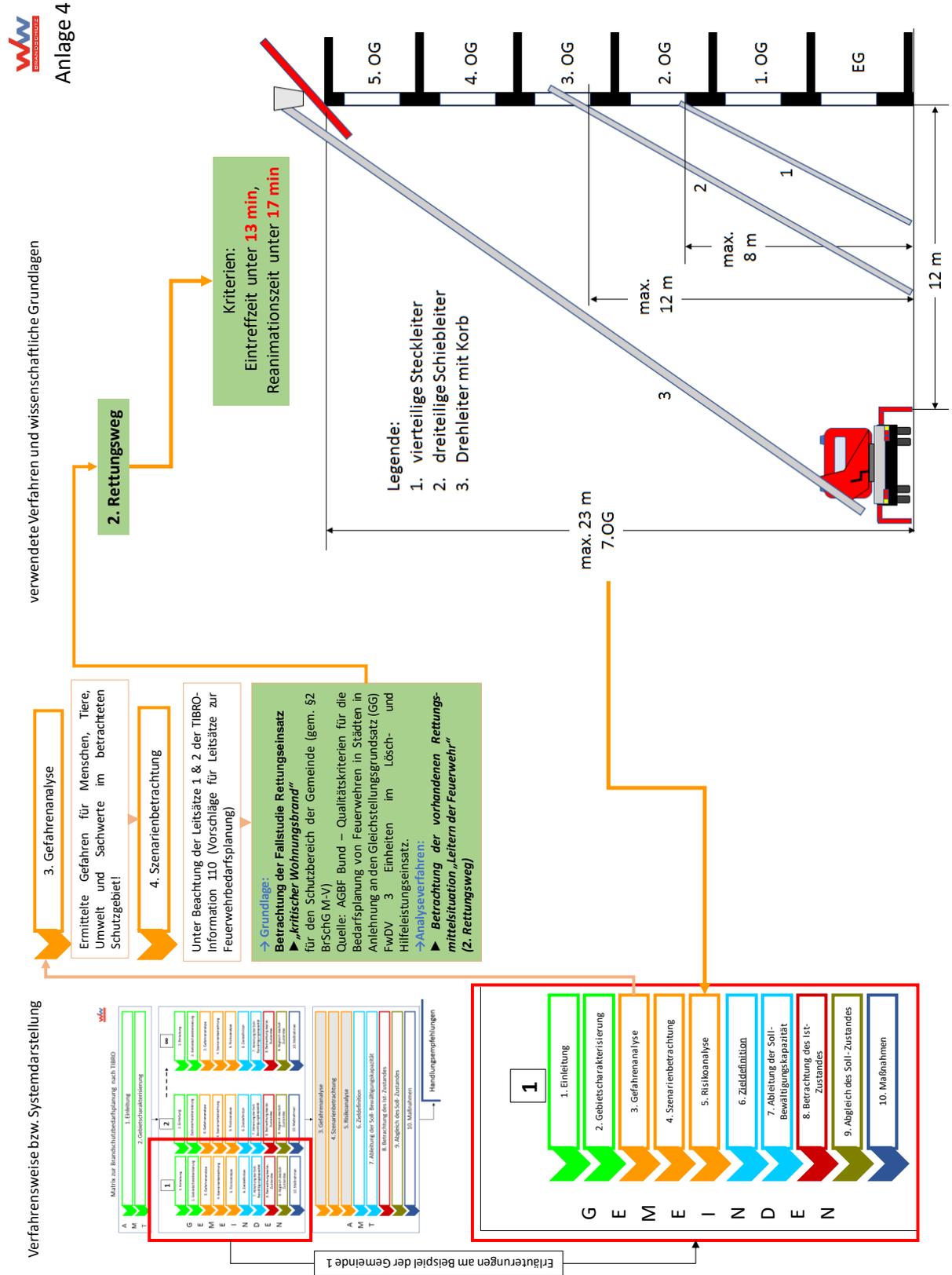


Abbildung 30 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

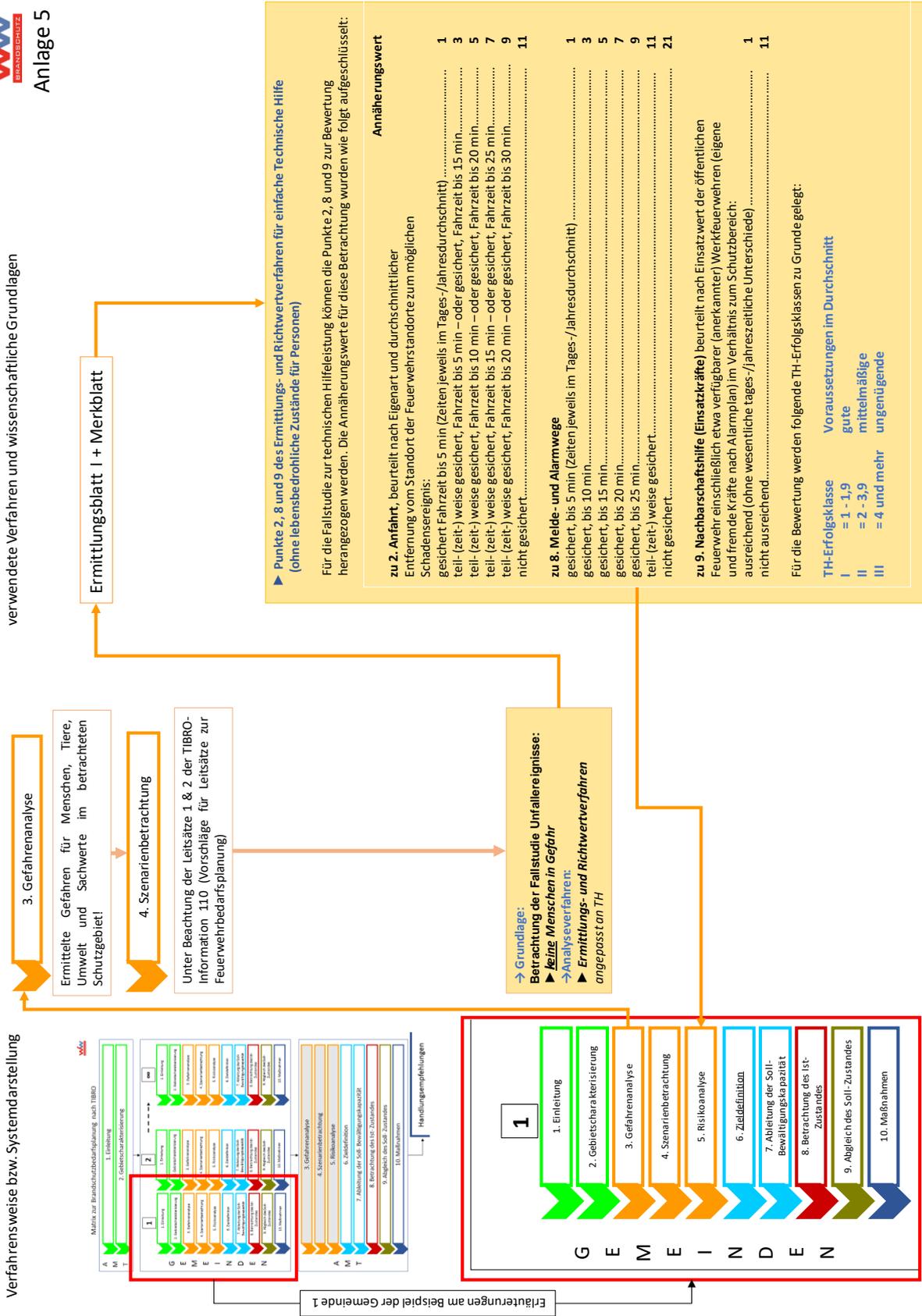


Abbildung 31 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. Anfahrt , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21
gesichert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min nicht gesichert	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 8. Melde- und Alarmwege gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) gesichert, bis 10 min gesichert, bis 15 min gesichert, bis 20 min teil-(zeit-) weise gesichert, bis 25 min nicht gesichert	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich: ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede) teil-(zeit-) weise ausreichend nicht ausreichend	1 11 21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel: ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min) teil-(zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min) nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	1 7 11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
► **„Kritischer Wohnungsbrand“**
Quelle: AöBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Untere Ereignisse: Gefahr < Golden Hour of Shock > Menschen in Gefahr
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

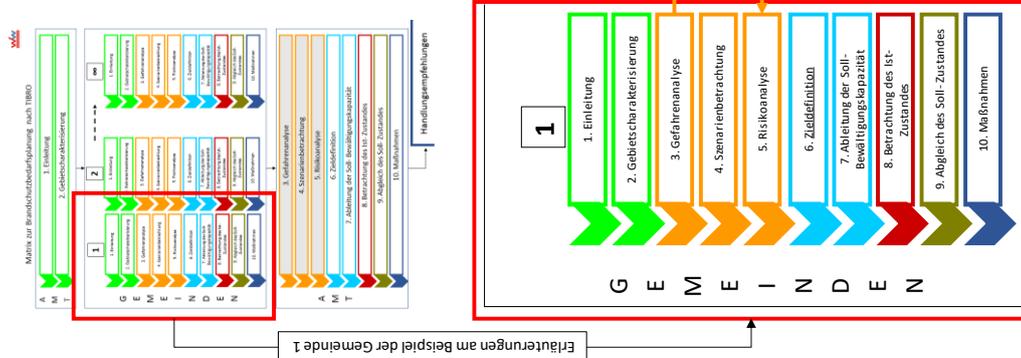


Abbildung 32 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

WW BRANDSCHUTZ
Anlage 7

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

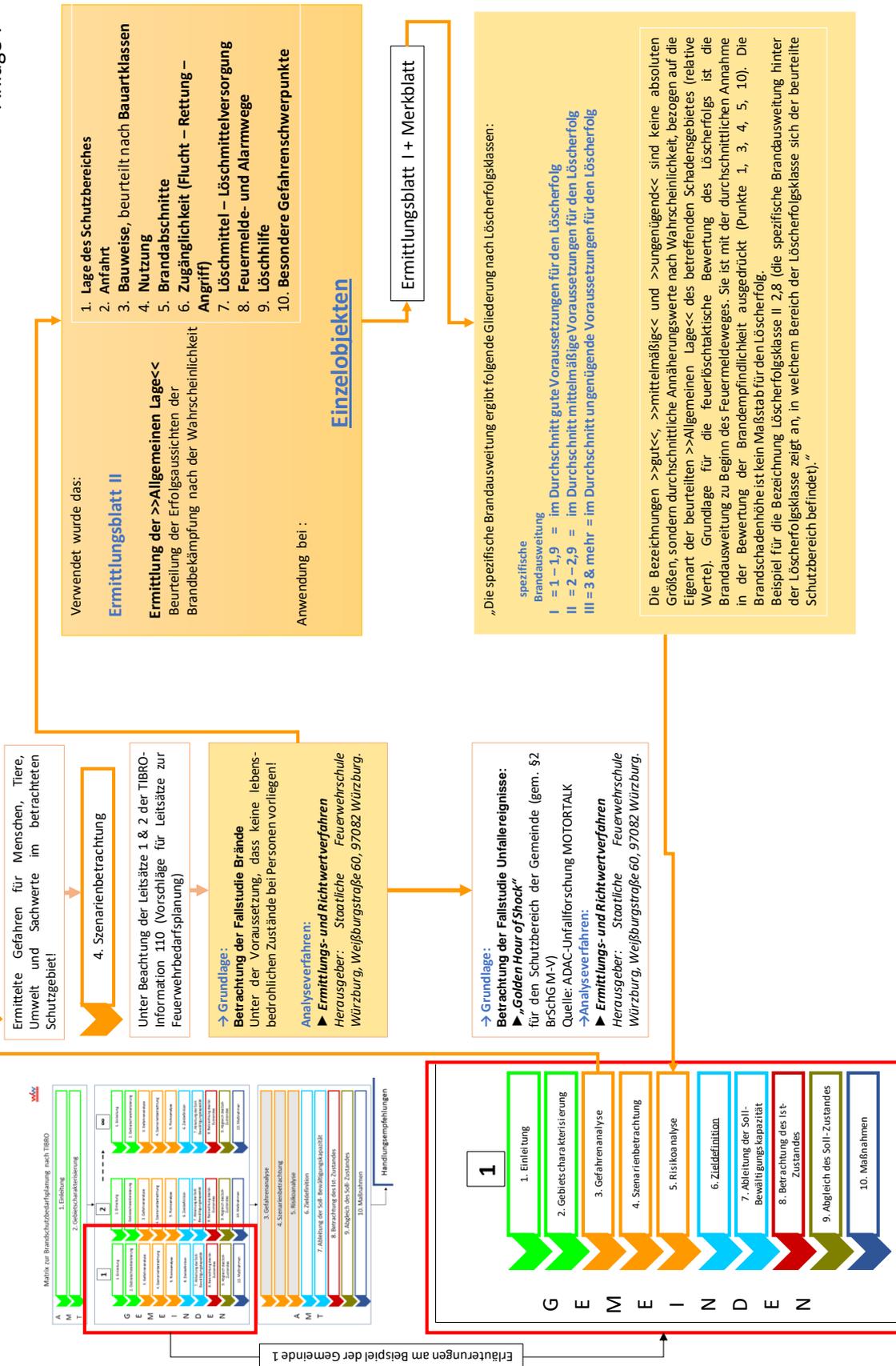


Abbildung 33 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

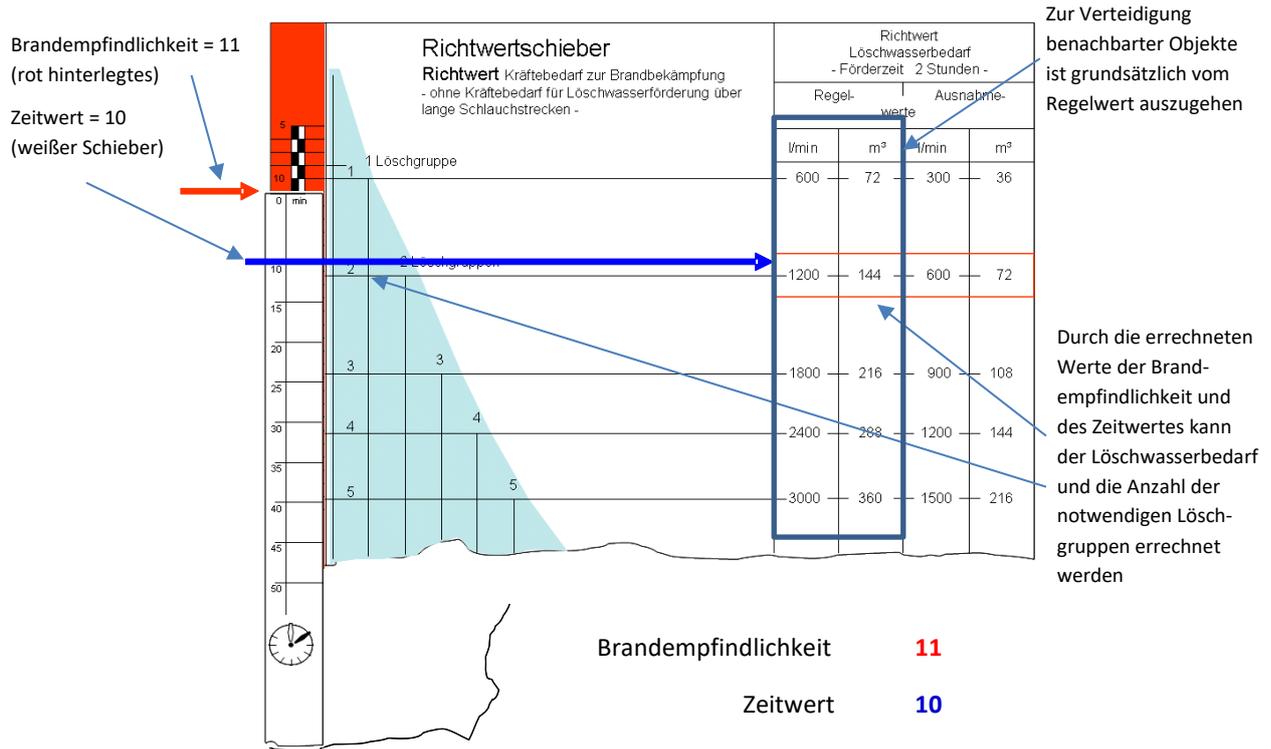


Abbildung 34 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

Schutzbereich Kategorie 3.1 - Wohnungsbausysteme „Neue Heimat“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme „Hagenow Kietz“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 8 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.3 - Wohnungsbausysteme „Sudenhof“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 7 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.4 - Gewerbegebiet „Steegener Chaussee“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 7 = 12	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.5 - Gewerbegebiet „Sudenhof“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 8 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.6 - Wohnbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	10

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 8 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 5 - Wohnbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 7 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 7 - Altstadt

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	7
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	14

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 7 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Granzin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	13 + 13 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 \triangleq 20
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Hagenow Heide

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Scharbow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	20 + 20 = 40	20
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	25 \triangleq 25
	Zeitwert =	25

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Sudenhof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Viez

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	12 + 12 = 24	12
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Zapel

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	12 + 12 = 24	12
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß – Klinikum Hagenow

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 7 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		12 $\hat{=}$ 15
Zeitwert =		15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Regionale Schule mit Grundschule

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 8 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		13 $\hat{=}$ 15
Zeitwert =		15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Stadtvertretung Hagenow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 48 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.3.5
<p>Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.</p>	<p>Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</p> <p>Industrie oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenstoffumgang und ohne Werkfeuerwehr</p> <p>Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten</p> <p>offene und geschlossene Bauweise</p> <p>Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</p> <p>große Bauten besonderer Art oder Nutzung</p> <p>Schulen, Klinikum, Altenpflegeheim, Kindertagesstätten</p>	<p>ELW 1 MTW LF 16/12 TLF 24/50 DLK 23/12 RW SW 2000</p>	<p>Br 4 AS II</p> <p>ELW 1 oder ELW 2⁴⁾ LF 20 oder HLF 20 TLF^{2) 3)} DLK¹⁾ SW 2000-TR GW-G⁴⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen ELW 1, dem erforderlichen LF 20 und dem erforderlichen TLF 4000, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung mit der vorhandenen DLK 23/12 und weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

- 1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)
- 2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich
- 3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser
- 4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 10 Schutzziele der Stadtvertretung Hagenow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 49 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.3.5
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet BAB 24 größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Bahnstrecke Hamburg/Berlin	ELW 1 MTW LF 16/12 TLF 24/50 DLK 23/12 RW SW 2000	TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung und dem vorhandenen RW 1, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 10 Schutzziele der Stadtvertretung Hagenow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 50 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.3.5
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	<p>Gemeindegebiet</p> <p>Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen</p> <p>Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)</p>	<p>ELW 1 MTW LF 16/12 TLF 24/50 DLK 23/12 RW SW 2000</p>	<p>CBRN 2 AS II <i>(entfällt)</i></p> <p>ELW 1 LF 20</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 20, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 10 Schutzziele der Stadtvertretung Hagenow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 51 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.3.5
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	ELW 1 MTW LF 16/12 TLF 24/50 DLK 23/12 RW SW 2000	W 1 AS I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 20, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung
Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Außenanlagen					
4761	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4762	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4763	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4764	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4765	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4766	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4767	Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4768	Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4769	Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeingang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4770	Das Schrittmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4771	Die Außenanlagen und der Alarmeingang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4772	Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4773	Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Ausrutschen und Stürzen					
Eingangsbereich					
4775	Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchtrichtung (d.h. nach Außen) auf.	ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 2 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	nein		08.10.2019
Behinderung der Flucht					
4776	Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4777	Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.	ASR A1.3 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Information 211-041	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4778	Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4779	Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4780	Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4781	Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).	ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4782	Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV § 3a ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		08.10.2019
Keine schnelle Entfluchtung, Behinderung der Flucht					
Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus					
4783	Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle (gegenläufige Personenströme werden vermieden).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Zusammenstossen, Stolpern und Stürzen					
4784	Es sind keine Treppen im Verlauf des Alarmwegs.	ASR A1.3 ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4785	Der Alarmweg ist hindernisfrei (frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen).	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4786	Der Alarmweg verläuft (kreuzungsfrei zu den Feuerwehrfahrzeugen) hinter den Feuerwehrfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4787	Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4788	Der Alarmweg ist durchgängig frei von Hindernissen und gut passierbar.	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4789	Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung. Diese ist möglichst zentral am Alarmeingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
Gesamtes Feuerwehrhaus					
4790	Das Feuerwehrhaus ist frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4791	Es sind selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden.	ASR A2.3 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		08.10.2019
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4792	Alle Notausgangstüren lassen sich von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		08.10.2019
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4793	Im gesamten Haus ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4794	Alle Fußabstreifer sind eben verlegt, rutschhemmend und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4795	Die Geländerhöhen betragen an Treppen und höher gelegenen Bereichen 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und an den Podesten sind Fußleisten installiert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Absturz, Stolpern und Stürzen					
4796	Treppen ab 3 Stufen haben mindestens einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4797	Treppen ab 1,5 m Breite haben auf beiden Seiten einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4798	Die Wände haben, insbesondere auf den Alarmwegen, glatte Anstriche, an denen keine Verletzungsgefahr besteht.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4799	Durchgänge und Türen haben eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m (ab 2013 bei Neubauten allgemeine Wege 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m).	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Entfluchtung Flucht eingeschränkt					
4800	Die Verkehrswegbreiten betragen 1 m, mindestens jedoch 0,88 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Zusammenstossen und Stürzen, Entfluchtung eingeschränkt					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4801	Alle Glastüren oder -wände bestehen aus bruchsicherem Glas oder die Glasfläche ist (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert oder mit einem Splitterschutz versehen.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Schnittverletzungen					
4802	Türen mit mehr als ¼ Glasfläche und lichtdurchlässige Wände sind in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-010	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
4803	Garderobenhaken o. Ä. sind so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen.	ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
Fahrzeughalle					
4804	Der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu ihren Einsatzfahrzeugen verläuft hinter den Einsatzfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4805	Zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m, z. B. durch ausreichend breite Tore oder ausreichenden Abstand zu Stützen in der Halle, eingehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4806	Die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachsen liegen jeweils in Tormitte.	ArbStättV Anhang Nr. 1.2 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4807	Die Stellplätze der Fahrzeuge sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4808	Die Verkehrswegbreite beträgt neben abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4809	Die Verkehrswege (neben, vor und hinter den Fahrzeugen) sind frei begehbar.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4810	Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4811	Die Abgase der Fahrzeuge (Dieselmotoremissionen) werden wirksam abgeführt (z. B. durch Abgasabsaugung).	GefStoffV § 8 TRGS 554 GefStoffV § 10 DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Gesundheitsgefahr durch Dieselmotoremissionen					
4812	Die Abgasschläuche sind von oben dicht an den Fahrzeugen zum Auspuff herabgeführt und bilden sie keine Stolperstellen.	DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4813	Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung sind so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen für Köpfe bilden (oberhalb 2,2 m) und ihre Kabel sind so an die Fahrzeuge geführt (möglichst von oben), dass keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen.	DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4814	Die Allgemeinbeleuchtung ist auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend dimensioniert und schlagschattenfrei.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 3.4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4815	Eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (bspw. in Tomähe oder in der Fahrzeughalle) ist vorhanden.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					
4816	Die Temperatur in der Fahrzeughalle beträgt immer mindestens 7 °C.	ASR A3.5 ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch falsches Klima					
Umkleibereich					
4817	Falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, ist genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anfahren oder Quetschen.					
4818	Es ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4819	Es gibt eine „schwarz-weiß-Trennung“ zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4820	Die Einsatzkleidung kann ausreichend gelüftet werden (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes).	DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4821	Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.	DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4822	Die Temperatur in der Umkleide beträgt immer mindestens 22 °C.	DGUV Information 205-008	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
Tore					
4823	Bei Tordurchfahrten ist zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4824	Vorhandene Einengungen sind mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung Sicherheitskennzeichnung versehen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen, Stolpern und Stürzen					
4825	Die Torflügel sind gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4826	Es sind keine Stolperfallen über Torfeststeller von Torflügeln vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4827	Die Schwellen von Schlupftüren sind schwarz-gelb gekennzeichnet.	ArbStättV § 3a DGUV Information 205-008	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
Elektrische Tore					
4828	Selbst schließenden Toren ist die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4829	Bei Toren mit Totmannschaltung ist der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4830	Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und diese Entriegelung ist leicht erreichbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4831	An Sektionaltoren sind Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4832	Die Torflügelbewegung ist nur bei geschlossener Schluftpür möglich.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4833	Bei Falltoren sind die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4834	In der Nähe ferngesteuerter Tore ist eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4835	Quetsch- und Scherstellen an den Toren sind gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen und Scheren					
Werkstatt und Lager					
4836	Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lagern gelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					
4837	Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen werden außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					

Anlage 11 Gefährdungsbeurteilung Gerätehaus

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Freiwillige Feuerwehr Hagenow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4838	Es sind ausreichend Lagemöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4839	Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich gelagert.	DGUV Regel 108-007 ArbStättV § 3a	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4840	Die Lagereinrichtungen sind ausreichend belastbar und standsicher.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4841	Die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen sind einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen sind daran vorhanden.	BetrSichV § 4	ja		08.10.2019
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht sichere Betriebs- und Arbeitsmittel					
Sonstige Gefährdungen					
5537	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	ja		08.10.2019
Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren					

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 08.10.2019 erstellt.

Anlage 12 Wasserentnahmestellen Stadt Hagenow

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
519	Hagenow	Ahornweg	12	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402453	11.213952		eingeschränkt einsatzbereit
526	Hagenow	Ahornweg	14	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.401926	11.213636		einsatzbereit
511	Hagenow	Ahornweg	23	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402146	11.214609		einsatzbereit
513	Hagenow	Ahornweg	6	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402637	11.214366		eingeschränkt einsatzbereit
515	Hagenow	Ahornweg	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402198	11.214483		einsatzbereit
1169	Hagenow	Alter Scheunenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.438016	11.181479		einsatzbereit
1168	Hagenow	Alter Scheunenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.438174	11.181457		einsatzbereit
777	Hagenow	Am Bollenkamp	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431039	11.212499		einsatzbereit
1439	Hagenow	Am Bollenkamp / Heinrich-Mannstr		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431221	11.207545		einsatzbereit
	Hagenow	Am Feldrain	5a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.446061	11.153613		einsatzbereit
865	Hagenow	Am Hasselort		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.424379	11.19047		einsatzbereit
	Hagenow	Am Hasselort	12	Saugbrunnen	
		GPS-Koordinaten: 53.423281	11.191864		einsatzbereit
868	Hagenow	Am Hasselort	15a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.423971	11.194989		einsatzbereit
872	Hagenow	Am Hasselort	31	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.423982	11.194993		einsatzbereit
834	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425479	11.192845		einsatzbereit
844	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425717	11.193485		einsatzbereit
840	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425567	11.190807		einsatzbereit
837	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425597	11.192103		einsatzbereit
836	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425616	11.191536		einsatzbereit
878	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425099	11.197589		einsatzbereit
845	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.425247	11.192377		einsatzbereit
849	Hagenow	Am Prahmer Berg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425239	11.19165		einsatzbereit
838	Hagenow	Am Prahmer Berg	12a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425961	11.191741		einsatzbereit
829	Hagenow	Am Prahmer Berg	23	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425901	11.193872		einsatzbereit
828	Hagenow	Am Prahmer Berg	43	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.425842	11.196248		einsatzbereit
825	Hagenow	Am Prahmer Berg / Gartenstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.426151	11.19759		einsatzbereit
337	Hagenow	Am Waldrand		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.420121	11.203986		einsatzbereit
379	Hagenow	Am Waldrand	5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419213	11.201875		einsatzbereit
372	Hagenow	Am Waldrand / Veichenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419746	11.202927		einsatzbereit
1138	Hagenow	An der Laak		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.442671	11.184515		einsatzbereit
1141	Hagenow	An der Laak	11	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.443172	11.185401		einsatzbereit
1140	Hagenow	An der Laak	31	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.443445	11.183861		einsatzbereit
236	Hagenow	An der Senfkühle	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419932	11.211669		einsatzbereit
477	Hagenow	An der Wildbahn	10	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.405284	11.207434		einsatzbereit
346	Hagenow	Apothekerkamp	12a	Unterflurhydrant	unter Aluschachtplatte
		GPS-Koordinaten: 53.422215	11.203543		einsatzbereit
366	Hagenow	Apothekerkamp	17	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.422719	11.201599		einsatzbereit
363	Hagenow	Apothekerkamp	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.421674	11.201494		einsatzbereit
368	Hagenow	Apothekerkamp	20	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.422585	11.203022		einsatzbereit
369	Hagenow	Apothekerkamp	26	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.423035	11.202571		einsatzbereit
365	Hagenow	Apothekerkamp	9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.422258	11.202314		einsatzbereit
1063	Hagenow	Augustenstraße	3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.434714	11.186959		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen				FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
740	Hagenow	B 321		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.450365	11.218826		einsatzbereit
743	Hagenow	B 321		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.456066	11.222522		einsatzbereit
278	Hagenow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.415407	11.207677		einsatzbereit
277	Hagenow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.415682	11.209152		einsatzbereit
207	Hagenow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.419762	11.209616		einsatzbereit
192	Hagenow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.42291	11.206615		einsatzbereit
102	Hagenow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.423376	11.203119		einsatzbereit
880	Hagenow	Bahnhofstraße	10	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.430608	11.193489		einsatzbereit
201	Hagenow	Bahnhofstraße	105	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.420146	11.209083		einsatzbereit
199	Hagenow	Bahnhofstraße	110	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.420763	11.20774		einsatzbereit
245	Hagenow	Bahnhofstraße	125	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.417808	11.212657		einsatzbereit
269	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.417493	11.208514		einsatzbereit
267	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.418469	11.20976		einsatzbereit
273	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.417035	11.209352		einsatzbereit
276	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.416542	11.20998		einsatzbereit
287	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.415917	11.211284		einsatzbereit
266	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.418923	11.210462		einsatzbereit
283	Hagenow	Bahnhofstraße	130	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.416077	11.21092		einsatzbereit
294	Hagenow	Bahnhofstraße	132	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.416585	11.212882		einsatzbereit
259	Hagenow	Bahnhofstraße	145	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.415928	11.215637		einsatzbereit
260	Hagenow	Bahnhofstraße	150	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten:	53.415449	11.215917		einsatzbereit
292	Hagenow	Bahnhofstraße		160	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.416315	11.212674		einsatzbereit
293	Hagenow	Bahnhofstraße		162	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.416034	11.212191		einsatzbereit
799	Hagenow	Bahnhofstraße		69	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.417556	11.208524		einsatzbereit
783	Hagenow	Bahnhofstraße		71	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.425001	11.201547		einsatzbereit
778	Hagenow	Bahnhofstraße		80	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.423905	11.202911		einsatzbereit
780	Hagenow	Bahnhofstraße		82b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.423566	11.202276		einsatzbereit
191	Hagenow	Bahnhofstraße		84a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.423067	11.204202		einsatzbereit
655	Hagenow	Bahnhofstraße		87	Unterflurhydrant	Gelände Stadtwerke
		GPS-Koordinaten:	53.423521	11.205023		einsatzbereit
94	Hagenow	Bahnhofstraße		87	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.423158	11.20443		einsatzbereit
92	Hagenow	Bahnhofstraße		87	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.422941	11.205751		einsatzbereit
195	Hagenow	Bahnhofstraße		89c	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.422013	11.206136		einsatzbereit
197	Hagenow	Bahnhofstraße		96	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.421835	11.206087		einsatzbereit
812	Hagenow	Bahnhofstraße / F. Reuterstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.428881	11.195227		einsatzbereit
820	Hagenow	Bahnhofstraße / Hirtenstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.431236	11.193128		einsatzbereit
211	Hagenow	Bahnhofstraße / Lindenallee			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.419707	11.209488		einsatzbereit
252	Hagenow	Bahnhofstraße / LVG			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.417347	11.213144		einsatzbereit
809	Hagenow	Bahnhofstraße / R. Tamowstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.42766	11.197474		einsatzbereit
265	Hagenow	Bahnhofstraße / Eisenbahnerstr.			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.415146	11.216442		einsatzbereit
802	Hagenow	Bahnhofstraße/ Am Prahmer Berg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.426685	11.19864		einsatzbereit
1502	Hagenow	Baumstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.467947	11.162293		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen				FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Hagenow	Baumstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.46388	11.158634		einsatzbereit
1500	Hagenow	Baumstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.467699	11.160153		einsatzbereit
	Hagenow	Baumstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.466084	11.159415		einsatzbereit
	Hagenow	Baumstraße/Tannenkopfweg		Löschwasserbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.465764	11.159005		eingeschränkt einsatzbereit
230	Hagenow	Birkenalle	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.420196	11.204274		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße		Löschwasserbrunnen	muß elektrisch gespeißt werden
	GPS-Koordinaten:	53.450668	11.159795		eingeschränkt einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.447374	11.155558		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße		Löschteich	Bellevue
	GPS-Koordinaten:	53.465994	11.185074		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.450808	11.159929		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.445365	11.157491		einsatzbereit
1515	Hagenow	Dorfstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.470089	11.189509		einsatzbereit
1517	Hagenow	Dorfstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4723	11.191538		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße	15b	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44625	11.155911		einsatzbereit
1512	Hagenow	Dorfstraße	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.46065	11.179868		eingeschränkt einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße	53	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.473708	11.192689		einsatzbereit
	Hagenow	Dorfstraße	67	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.480458	11.199624		einsatzbereit
580	Hagenow	Dr. Raber- Straße	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.418051	11.186794		einsatzbereit
582	Hagenow	Dr. Raber- Straße	1a	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.41847	11.184774		einsatzbereit
128	Hagenow	Dr. Raber- Straße	3	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
	GPS-Koordinaten:	53.417408	11.18942		einsatzbereit
578	Hagenow	Dr. Raber- Straße	3	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
	GPS-Koordinaten:	53.417464	11.188696		einsatzbereit
574	Hagenow	Dr. Raber- Straße	4	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.417681	11.186777		einsatzbereit
120	Hagenow	Dr. Raber- Straße	8	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
		GPS-Koordinaten: 53.416582	11.192463		einsatzbereit
	Hagenow	Dr. Raber- Straße	8	Saugbrunnen	
		GPS-Koordinaten: 53.418602	11.193274		einsatzbereit
	Hagenow	Dr. Raber- Straße	8	Saugbrunnen	
		GPS-Koordinaten: 53.416222	11.190626		einsatzbereit
125	Hagenow	Dr. Raber- Straße	8	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
		GPS-Koordinaten: 53.417027	11.191326		einsatzbereit
106	Hagenow	Eichenweg		Unterflurhydrant	auf dem Acker hinter Fa. Müller
		GPS-Koordinaten: 53.420192	11.19281		einsatzbereit
108	Hagenow	Eichenweg		Unterflurhydrant	auf dem Acker im Gitter
		GPS-Koordinaten: 53.421465	11.196945		einsatzbereit
111	Hagenow	Eichenweg		Unterflurhydrant	auf dem Acker
		GPS-Koordinaten: 53.419291	11.193369		einsatzbereit
618	Hagenow	Eichenweg	5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.424894	11.205338		einsatzbereit
325	Hagenow	Eisenbahnerstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.413985	11.21444		einsatzbereit
319	Hagenow	Eisenbahnerstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.416751	11.21931		einsatzbereit
318	Hagenow	Eisenbahnerstraße	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.415751	11.217473		einsatzbereit
320	Hagenow	Eisenbahnerstraße	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.414613	11.215538		einsatzbereit
	Hagenow	Eisenbahnerstraße	24	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.410704	11.208519		einsatzbereit
	Hagenow	Eisenbahnerstraße	26a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.412489	11.21165		einsatzbereit
257	Hagenow	Ellemdamm	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.415854	11.214044		einsatzbereit
923	Hagenow	Feldstraße	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427786	11.187481		einsatzbereit
919	Hagenow	Feldstraße	24	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427467	11.194581		einsatzbereit
922	Hagenow	Feldstraße	4	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427624	11.188625		einsatzbereit
918	Hagenow	Feldstraße	42	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427518	11.192874		einsatzbereit
914	Hagenow	Feldstraße	58	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427467	11.194581		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
913	Hagenow	Feldstraße	72	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427397	11.19652		einsatzbereit
452	Hagenow	Feldweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.405156	11.216336		einsatzbereit
796	Hagenow	Festplatz		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427256	11.203611		einsatzbereit
794	Hagenow	Festplatz		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427192	11.202487		einsatzbereit
1317	Hagenow	Finkenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436501	11.193853		einsatzbereit
906	Hagenow	Friedrich-Heincke	39	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.429355	11.190833		einsatzbereit
852	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße		Unterflurhydrant	Einfahrt Wirtschaftswg Altenheim
		GPS-Koordinaten: 53.425332	11.190308		einsatzbereit
860	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße		Unterflurhydrant	rechts neben Durchgang
		GPS-Koordinaten: 53.426554	11.190297		einsatzbereit
909	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße	13	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43045	11.191866		einsatzbereit
901	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße	51	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427895	11.190209		einsatzbereit
890	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße/Feldstr.		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.427687	11.19		einsatzbereit
883	Hagenow	Friedrich-Heincke-Straße/Reuterst		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.428972	11.190596		einsatzbereit
303	Hagenow	Friedrich-List-Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.414841	11.218384		einsatzbereit
309	Hagenow	Friedrich-List-Straße		Unterflurhydrant	Anfahrtrt HH Mühlenweg
		GPS-Koordinaten: 53.414624	11.220576		einsatzbereit
311	Hagenow	Friedrich-List-Straße		Unterflurhydrant	ehemaliges Werkstattgebäude
		GPS-Koordinaten: 53.413978	11.220276		einsatzbereit
	Hagenow	Friedrich-List-Straße	13	Saugbrunnen	
		GPS-Koordinaten: 53.414723	11.225166		einsatzbereit
317	Hagenow	Friedrich-List-Straße	13	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
		GPS-Koordinaten: 53.41495	11.22301		einsatzbereit
316	Hagenow	Friedrich-List-Straße	13	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
		GPS-Koordinaten: 53.415072	11.224207		einsatzbereit
297	Hagenow	Friedrich-List-Straße/Bahnhof		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.413811	11.216392		einsatzbereit
302	Hagenow	Friedrich-List-Straße/Bahnhof		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.413287	11.215456		einsatzbereit
881	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße	15	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten:	53.428888	11.192469		einsatzbereit
854	Hagenow	Gartenstraße			Unterflurhydrant	Durchgang Gartenstr./Prahmer Berg
		GPS-Koordinaten:	53.426471	11.193463		einsatzbereit
1103	Hagenow	Gärtnerweg		2	Unterflurhydrant	auf dem Grundstück
		GPS-Koordinaten:	53.43332	11.175984		einsatzbereit
1105	Hagenow	Gärtnerweg/Peerkoppel			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.433383	11.179477		einsatzbereit
534	Hagenow	Ginsterweg		21b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.401312	11.214409		einsatzbereit
530	Hagenow	Ginsterweg		25b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.400945	11.214204		einsatzbereit
538	Hagenow	Ginsterweg		5b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.401807	11.21529		einsatzbereit
1414	Hagenow	Goethestraße		19	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.433866	11.203995		einsatzbereit
1112	Hagenow	Goethestraße		5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.435038	11.202926		einsatzbereit
1411	Hagenow	Goethestraße / H. Heinestraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.435573	11.202275		einsatzbereit
685	Hagenow	Gottlieb-Deimlerstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.439474	11.212143		einsatzbereit
695	Hagenow	Gottlieb-Deimlerstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.442202	11.210422		einsatzbereit
684	Hagenow	Gottlieb-Deimlerstraße/ R. Bosch			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.440268	11.211997		einsatzbereit
688	Hagenow	Gottlieb-Deimlerstraße/ R. Diesel			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.440982	11.211435		einsatzbereit
	Hagenow	Granziner Weg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.439351	11.172798		einsatzbereit
1251	Hagenow	Grubenstraße		9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.431912	11.193758		einsatzbereit
1255	Hagenow	Grubenstraße / Bergstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.431904	11.193451		einsatzbereit
1445	Hagenow	Grüner Weg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.435932	11.204901		einsatzbereit
490	Hagenow	Grüner Winkel		8	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.399057	11.214037		einsatzbereit
282	Hagenow	Hagenow-Heider-Chaussee			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.414162	11.205403		einsatzbereit
279	Hagenow	Hagenow-Heider-Chaussee			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.414821	11.206555		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
424	Hagenow	Hagenowerstraße	17d	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.407154	11.209725		eingeschränkt einsatzbereit
417	Hagenow	Hagenowerstraße	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.411163	11.205833		einsatzbereit
	Hagenow	Hagenowerstraße	41a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.404295	11.215514		einsatzbereit
422	Hagenow	Hagenowerstraße	5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.470895	11.223159		einsatzbereit
	Hagenow	Hagenowerstraße	55b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.400923	11.220715		einsatzbereit
428	Hagenow	Hagenowerstraße / Mittelweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.406873	11.21168		einsatzbereit
	Hagenow	Hagenowerstraße/Friedensweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402788	11.217839		einsatzbereit
	Hagenow	Hagenowerstraße/Tannenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.399113	11.223533		einsatzbereit
992	Hagenow	Hagenstraße	22	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431281	11.188847		einsatzbereit
997	Hagenow	Hagenstraße	25	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432422	11.187308		einsatzbereit
998	Hagenow	Hagenstraße	48	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433267	11.186405		einsatzbereit
1003	Hagenow	Hagenstraße	65	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.434843	11.184499		einsatzbereit
1011	Hagenow	Hagenstraße	81	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43606	11.183001		einsatzbereit
988	Hagenow	Hagenstraße	9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.430138	11.189929		einsatzbereit
1000	Hagenow	Hagenstraße / Augustenstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433996	11.185558		einsatzbereit
1073	Hagenow	Hamburgerstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436643	11.181112		einsatzbereit
1077	Hagenow	Hamburgerstraße	15	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43616	11.180146		einsatzbereit
1070	Hagenow	Hamburgerstraße	18	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436806	11.182244		einsatzbereit
1078	Hagenow	Hamburgerstraße	30	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43643	11.1799242		einsatzbereit
1082	Hagenow	Hamburgerstraße	36	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436335	11.179098		einsatzbereit
774	Hagenow	Häuslereiweg	9	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.470895	11.223159		einsatzbereit
769	Hagenow	Häuslereiweg / Waldweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.471807	11.225894		einsatzbereit
473	Hagenow	Heideweg	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.407278	11.208258		einsatzbereit
481	Hagenow	Heideweg	14a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.404275	11.20983		einsatzbereit
483	Hagenow	Heideweg	20	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402826	11.21118		einsatzbereit
488	Hagenow	Heideweg	24a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.401417	11.212724		einsatzbereit
479	Hagenow	Heideweg	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.405799	11.208895		einsatzbereit
396	Hagenow	Heideweg / Fiedensweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.40009	11.214146		einsatzbereit
1435	Hagenow	Heinrich-Mann-Straße	12	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432008	11.207194		einsatzbereit
629	Hagenow	Heinrich-Mann-Straße	16	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431225	11.207516		einsatzbereit
1427	Hagenow	Heinrich-Mann-Straße	3	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
		GPS-Koordinaten: 53.433455	11.206945		einsatzbereit
1245	Hagenow	Hirtenstraße / Bergstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431301	11.193801		einsatzbereit
505	Hagenow	Holunderweg	24	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402934	11.215996		einsatzbereit
507	Hagenow	Holunderweg	27	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402816	11.214827		einsatzbereit
496	Hagenow	Holunderweg	6a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402341	11.216242		einsatzbereit
499	Hagenow	Holunderweg	8	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.402935	11.216017		einsatzbereit
353	Hagenow	Irisweg	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.421203	11.203109		einsatzbereit
	Hagenow	Jasminweg	13	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.416978	11.204172		einsatzbereit
228	Hagenow	Kastanienallee		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.42182	11.203935		eingeschränkt einsatzbereit
	Hagenow	Kastanienallee	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.421707	11.204037		einsatzbereit
1242	Hagenow	Kießender Ring		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.439988	11.183216		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
1150	Hagenow	Kießender Ring		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.437961	11.180587		einsatzbereit
1187	Hagenow	Kießender Ring		Unterflurhydrant	Einfahrt zur Gaststätte
	GPS-Koordinaten:	53.438526	11.179177		einsatzbereit
1160	Hagenow	Kießender Ring		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4381	11.180507		einsatzbereit
1143	Hagenow	Kießender Ring	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.437086	11.181143		einsatzbereit
1241	Hagenow	Kießender Ring	28	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.439937	11.181497		einsatzbereit
1158	Hagenow	Kießender Ring	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.437952	11.179788		einsatzbereit
1205	Hagenow	Kießender Ring / Hellbuschweg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.439075	11.178364		einsatzbereit
1210	Hagenow	Kießender Ring / Str.d Friedens		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.439922	11.177996		einsatzbereit
1061	Hagenow	Königsstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.432175	11.182457		einsatzbereit
1062	Hagenow	Königsstraße	23	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.432066	11.186586		einsatzbereit
358	Hagenow	Krokusweg	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.42181	11.203032		einsatzbereit
1442	Hagenow	Krusenhorst		Unterflurhydrant	rechts neben der Straße
	GPS-Koordinaten:	53.428295	11.211621		eingeschränkt einsatzbereit
	Hagenow	Kuhlenweg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.447056	11.151622		einsatzbereit
	Hagenow	L04		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.465995	11.162524		einsatzbereit
	Hagenow	L04		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.455208	11.170439		einsatzbereit
	Hagenow	L04		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.463826	11.166988		einsatzbereit
	Hagenow	L04		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.456337	11.170334		einsatzbereit
1047	Hagenow	Lange Straße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.436532	11.186388		eingeschränkt einsatzbereit
1048	Hagenow	Lange Straße	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.436919	11.184158		einsatzbereit
1022	Hagenow	Lange Straße	102	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.432231	11.190216		einsatzbereit
1040	Hagenow	Lange Straße	49	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.434963	11.188009		einsatzbereit
1038	Hagenow	Lange Straße	63	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.434285	11.188763		einsatzbereit
1033	Hagenow	Lange Straße	78	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433477	11.189261		einsatzbereit
1028	Hagenow	Lange Straße	85	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433024	11.189674		einsatzbereit
1023	Hagenow	Lange Straße	94	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432492	11.189927		einsatzbereit
1046	Hagenow	Lange Straße / Löwenhelmstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.435935	11.186213		einsatzbereit
1018	Hagenow	Lange Straße / Poststraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432133	11.190808		einsatzbereit
1016	Hagenow	Lange Straße / Wasserstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431964	11.191724		einsatzbereit
1015	Hagenow	Lange Straße/Schweriner Straße	107	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432046	11.192417		einsatzbereit
1422	Hagenow	Lessingstraße	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431261	11.203492		einsatzbereit
385	Hagenow	Lilienweg	3a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419235	11.200757		einsatzbereit
386	Hagenow	Lilienweg	8b	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419396	11.199998		einsatzbereit
221	Hagenow	Lindenallee	27	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.417955	11.206423		einsatzbereit
224	Hagenow	Lindenallee	32	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.417061	11.204998		einsatzbereit
219	Hagenow	Lindenallee / Birkenallee		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.41836	11.207049		einsatzbereit
214	Hagenow	Lindenallee/Kastanienallee		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.419056	11.2083		einsatzbereit
1012	Hagenow	Lindenplatz	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431694	11.192644		einsatzbereit
1013	Hagenow	Lindenplatz	9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431476	11.192518		einsatzbereit
761	Hagenow	Lindenstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.471064	11.231028		einsatzbereit
	Hagenow	Lindenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.472652	11.190305		einsatzbereit
	Hagenow	Lindenweg/Steinkamp		Löschteich	
		GPS-Koordinaten: 53.472567	11.190242		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
1045	Hagenow	Löwenhelmstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.435479	11.185306		einsatzbereit
384	Hagenow	Maiglöckchenweg	24	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.417124	11.20248		einsatzbereit
382	Hagenow	Maiglöckchenweg	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.418591	11.202273		einsatzbereit
431	Hagenow	Mittelweg	4	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.405897	11.210248		einsatzbereit
432	Hagenow	Mittelweg	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.40651	11.209756		einsatzbereit
1371	Hagenow	Möllnerstraße		Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
	GPS-Koordinaten:	53.430955	11.199084		einsatzbereit
1388	Hagenow	Möllnerstraße	11	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
	GPS-Koordinaten:	53.432154	11.203821		einsatzbereit
1381	Hagenow	Möllnerstraße	27	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
	GPS-Koordinaten:	53.432153	11.202309		einsatzbereit
1369	Hagenow	Möllnerstraße	28	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.431441	11.197849		einsatzbereit
1372	Hagenow	Möllnerstraße	41	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
	GPS-Koordinaten:	53.432179	11.199087		einsatzbereit
1364	Hagenow	Möllnerstraße	47	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
	GPS-Koordinaten:	53.432169	11.198024		einsatzbereit
1362	Hagenow	Möllnerstraße	51	Unterflurhydrant	Einfahrt Parkhaus
	GPS-Koordinaten:	53.432104	11.197055		einsatzbereit
1388	Hagenow	Möllnerstraße	52	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.43221	11.206207		einsatzbereit
1385	Hagenow	Möllnerstraße / Schillerstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.432121	11.20288		einsatzbereit
467	Hagenow	Mühlenweg	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.406396	11.22461		einsatzbereit
469	Hagenow	Mühlenweg	5	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.412106	11.226493		einsatzbereit
962	Hagenow	Parkstraße	15	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.430739	11.185514		einsatzbereit
960	Hagenow	Parkstraße	19	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.430594	11.185916		einsatzbereit
925	Hagenow	Parkstraße	25a	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.428231	11.186676		einsatzbereit
936	Hagenow	Parkstraße	33	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.429184	11.186528		einsatzbereit
927	Hagenow	Parkstraße	35	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.428629	11.186579			einsatzbereit
982	Hagenow	Parkstraße		4	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.435667	11.181677			einsatzbereit
979	Hagenow	Parkstraße		9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.435059	11.183086			einsatzbereit
970	Hagenow	Parkstraße / Königsstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431851	11.184495			einsatzbereit
985	Hagenow	Parkstraße / Kreisel			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43634	11.181244			einsatzbereit
973	Hagenow	Parkstraße / Löwenhelmstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.434547	11.183534			einsatzbereit
943	Hagenow	Parkstraße / Poststraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.429836	11.186388			einsatzbereit
1106	Hagenow	Peerkoppel		10	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43276	11.17866			einsatzbereit
1107	Hagenow	Peerkoppel		16	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432323	11.17802305			einsatzbereit
1050	Hagenow	Pffaffenstraße		3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433947	11.190068			einsatzbereit
679	Hagenow	Planstraaße-B			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.439279	11.215823			nicht einsatzbereit
678	Hagenow	Planstraaße-B			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.439938	11.2149211			nicht einsatzbereit
680	Hagenow	Planstraaße-B			Unterflurhydrant	Sudenhof
		GPS-Koordinaten: 53.438639	11.21701			nicht einsatzbereit
1227	Hagenow	Plantagenweg		8	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.440881	11.176963			einsatzbereit
959	Hagenow	Poststraße		33	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.430208	11.187101			einsatzbereit
1055	Hagenow	Poststraße		8	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431252	11.190225			einsatzbereit
989	Hagenow	Poststraße / Hagenstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.430864	11.189124			einsatzbereit
1053	Hagenow	Poststraße / Wasserstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431734	11.19066			einsatzbereit
1136	Hagenow	Promenadenweg			Unterflurhydrant	beim Durchgang zum Wohngebiet
		GPS-Koordinaten: 53.442444	11.185356			einsatzbereit
439	Hagenow	Querweg		6a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.404986	11.211401			einsatzbereit
1491	Hagenow	Richtung Wittenburg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.467953	11.1572			einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
1247	Hagenow	Robert-Stock-Straße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.43111	11.194894		einsatzbereit
1261	Hagenow	Robert-Stock-Straße/Grubenstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.431876	11.1951		einsatzbereit
1250	Hagenow	Robert-Stock-Straße/Hirtenstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.431302	11.194901		einsatzbereit
1268	Hagenow	Robert-Stock-Straße/Sandstraße	59	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.432316	11.194577		einsatzbereit
677	Hagenow	Robert.Bosch-Straße	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.440973	11.214234		einsatzbereit
1443	Hagenow	Rosenweg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.434315	11.205665		einsatzbereit
1444	Hagenow	Rosenweg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.435293	11.206641		einsatzbereit
632	Hagenow	Rosenweg		Unterflurhydrant	Weg von der 321 kommend
	GPS-Koordinaten:	53.434836	11.207742		einsatzbereit
693	Hagenow	Rudolf-Diesel-Straße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.439965	11.209945		einsatzbereit
694	Hagenow	Rudolf-Diesel-Straße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.441734	11.213278		einsatzbereit
1322	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Str./Grüner Weg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.435628	11.204025		einsatzbereit
1320	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Str./H.Heine-Straße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.436081	11.203248		einsatzbereit
1351	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße		Unterflurhydrant	vor der Einfahrt in die Gartenanlage
	GPS-Koordinaten:	53.42945	11.205718		einsatzbereit
1324	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	24	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.434901	11.204717		einsatzbereit
1328	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	28	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.433901	11.205482		einsatzbereit
1333	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	47	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.433038	11.205634		einsatzbereit
1342	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	54	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.431596	11.205956		einsatzbereit
791	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	62	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.427455	11.200567		einsatzbereit
1350	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	63	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.430959	11.205394		einsatzbereit
1352	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	67a	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.427993	11.204037		einsatzbereit
1353	Hagenow	Rudolf-Tarnow-Straße	71	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten:	53.428031	11.201872		einsatzbereit
1367	Hagenow	Rudolf-Tamow-Straße		73	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.428395	11.200545		einsatzbereit
1335	Hagenow	Rudolf-Tamow-Straße/ Möllnerstr			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.432164	11.205644		einsatzbereit
621	Hagenow	Rudolf-Tamow-Straße/ Ortsunge			Unterflurhydrant	neue Umgehungsstraße rechts
		GPS-Koordinaten:	53.430053	11.207426		einsatzbereit
762	Hagenow	Sandweg		3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.468799	11.229756		einsatzbereit
1237	Hagenow	Schellenkamp			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.439742	11.179516		einsatzbereit
1402	Hagenow	Schillerstraße		14	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.4343223	11.2020062		einsatzbereit
1408	Hagenow	Schillerstraße		36	Unterflurhydrant	Rückseite vom Wohnblock
		GPS-Koordinaten:	53.433253	11.202697		einsatzbereit
1400	Hagenow	Schillerstraße		8	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.434756	11.201119		einsatzbereit
1405	Hagenow	Schillerstraße / Herderweg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.433258	11.202697		einsatzbereit
1049	Hagenow	Schulstraße		10	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.432931	11.190984		einsatzbereit
636	Hagenow	Schweriner-Straße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.437855	11.203578		einsatzbereit
1277	Hagenow	Schweriner-Straße		11	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.432734	11.193876		einsatzbereit
1284	Hagenow	Schweriner-Straße		15	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.433628	11.19599		einsatzbereit
1290	Hagenow	Schweriner-Straße		18	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.433626	11.196		einsatzbereit
1296	Hagenow	Schweriner-Straße		47	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.436305	11.200693		einsatzbereit
1282	Hagenow	Schweriner-Straße/Bekower Weg			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.432937	11.194373		einsatzbereit
1300	Hagenow	Schweriner-Straße/R. Tamowstr.			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.436839	11.201943		einsatzbereit
1293	Hagenow	Schweriner-Straße/Schillerstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.435488	11.199873		einsatzbereit
1270	Hagenow	Schweriner-Straße/Teichstraße		3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.432331	11.193047		einsatzbereit
562	Hagenow	Söringstraße			Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.429584	11.184029		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
569	Hagenow	Söringstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.429677	11.183916		einsatzbereit
564	Hagenow	Söringstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.429582	11.184057		einsatzbereit
566	Hagenow	Söringstraße		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.429685	11.183924		einsatzbereit
614	Hagenow	Söringstraße	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.426865	11.183881		einsatzbereit
610	Hagenow	Söringstraße	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.426142	11.185188		einsatzbereit
557	Hagenow	Söringstraße	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.425917	11.187628		einsatzbereit
611	Hagenow	Söringstraße	3	Unterflurhydrant	auf privaten Grundstück
	GPS-Koordinaten:	53.426491	11.184916		einsatzbereit
609	Hagenow	Söringstraße	3a	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.425964	11.18687		einsatzbereit
1093	Hagenow	Söringstraße / Granziner Weg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.436294	11.17793		einsatzbereit
444	Hagenow	Sportplatzweg	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.404574	11.213012		einsatzbereit
953	Hagenow	Stadtbahnhof	1	Unterflurhydrant	vor dem Stadtbahnhof
	GPS-Koordinaten:	53.429483	11.185314		eingeschränkt einsatzbereit
593	Hagenow	Steegener Chaussee		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.420736	11.186094		einsatzbereit
589	Hagenow	Steegener Chaussee	12	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4200369	11.1870238		einsatzbereit
586	Hagenow	Steegener Chaussee	13	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.41984	11.185614		einsatzbereit
583	Hagenow	Steegener Chaussee	18	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
	GPS-Koordinaten:	53.417371	11.184201		einsatzbereit
605	Hagenow	Steegener Chaussee	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.424027	11.188408		einsatzbereit
592	Hagenow	Steegener Chaussee	4	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.421335	11.189362		einsatzbereit
600	Hagenow	Steegener Chaussee	4a	Unterflurhydrant	auf privaten Grundstück
	GPS-Koordinaten:	53.42206	11.18956		einsatzbereit
591	Hagenow	Steegener Chaussee	6a	Unterflurhydrant	auf dem Werksgelände
	GPS-Koordinaten:	53.420194	11.191423		einsatzbereit
594	Hagenow	Steegener Chaussee	8	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.421884	11.186902		einsatzbereit
599	Hagenow	Steegener Chaussee	8c	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten:	53.422972	11.187601		einsatzbereit
550	Hagenow		Steegener Chaussee	9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.422712	11.187145		einsatzbereit
553	Hagenow		Steegener Chaussee / Werkstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.423111	11.187434		einsatzbereit
718	Hagenow		Steindamm		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.442725	11.225573		einsatzbereit
725	Hagenow		Steindamm		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.440126	11.230641		einsatzbereit
1523	Hagenow		Steinkamp	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.473052	11.188879		eingeschränkt einsatzbereit
1176	Hagenow		Straße der Jugend	10	Unterflurhydrant	Hinter Ziegeleiweg 1 u. Str. der Jugend
		GPS-Koordinaten:	53.437953	11.178206		einsatzbereit
1198	Hagenow		Straße der Jugend	19	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.439743	11.176428		einsatzbereit
1178	Hagenow		Straße der Jugend	4	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.437094	11.179453		einsatzbereit
1182	Hagenow		Straße der Jugend	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.43735	11.17839		einsatzbereit
1194	Hagenow		Straße der Jugend/Hellbuschweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.4386402	11.177324		einsatzbereit
1212	Hagenow		Straße des Friedens	3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	0	0		einsatzbereit
1218	Hagenow		Straße des Friedens/Plantagenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	0	0		einsatzbereit
733	Hagenow		Straße nach Kirch Jesar		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.43994	11.234205		einsatzbereit
729	Hagenow		Straße nach Kirch Jesar		Unterflurhydrant	gegenüber Einfahrt Sudenh.-Damm
		GPS-Koordinaten:	53.439699	11.232377		einsatzbereit
724	Hagenow		Sudenhofer Damm	24	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.442962	11.223825		einsatzbereit
717	Hagenow		Sudenhofer Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.445418	11.221908		einsatzbereit
668	Hagenow		Sudenhofer Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.440764	11.217026		einsatzbereit
660	Hagenow		Sudenhofer Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.438168	11.222617		einsatzbereit
666	Hagenow		Sudenhofer Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.439271	11.219781		einsatzbereit
667	Hagenow		Sudenhofer Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten:	53.440037	11.218235		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
673	Hagenow	Sudenhofer Straße	4	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.442316	11.215067		einsatzbereit
710	Hagenow	Sudenhofer Straße/G. Daimlerstra	2a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.4435	11.213443		einsatzbereit
672	Hagenow	Sudenhofer Straße/R. Bosch-Straß		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.44152	11.216022		einsatzbereit
657	Hagenow	Sudenhoferstr.Hagenow		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.437991	11.224749		einsatzbereit
1494	Hagenow	Tannenkopfweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.465876	11.156932		einsatzbereit
653	Hagenow	Teichstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43777	11.190821		einsatzbereit
652	Hagenow	Teichstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.437302	11.189509		einsatzbereit
1303	Hagenow	Teichstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.434644	11.192575		einsatzbereit
1301	Hagenow	Teichstraße	22	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436309	11.190717		einsatzbereit
1304	Hagenow	Teichstraße	48	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43631	11.190717		einsatzbereit
1306	Hagenow	Teichstraße	7	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.432823	11.192762		einsatzbereit
1230	Hagenow	Teichstückenweg	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.440206	11.178778		einsatzbereit
1419	Hagenow	Theodor-Fontane-Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433341	11.203594		einsatzbereit
1416	Hagenow	Theodor-Fontane-Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.433522	11.204547		einsatzbereit
1095	Hagenow	Toddiner Chaussee		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.436357	11.176114		einsatzbereit
1097	Hagenow	Toddiner Chaussee	5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.43633	11.174529		einsatzbereit
350	Hagenow	Tulpenweg	5	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.420375	11.202702		einsatzbereit
354	Hagenow	Tulpenweg / Irisweg	15	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.420786	11.202353		einsatzbereit
359	Hagenow	Tulpenweg /Krokusweg	25	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.421222	11.201978		einsatzbereit
232	Hagenow	Ulmenallee	1	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.41857	11.204564		einsatzbereit
886	Hagenow	Uns Hüsing	3	Unterflurhydrant	

Wasserentnahmestellen					FF Hagenow
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
		GPS-Koordinaten: 53.428436	11.194032		einsatzbereit
887	Hagenow	Uns Hüsing	4	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.428504	11.19231		einsatzbereit
888	Hagenow	Uns Hüsing	6	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.428527	11.190872		einsatzbereit
373	Hagenow	Veilchenweg	10	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.418981	11.203437		einsatzbereit
376	Hagenow	Veilchenweg	11d	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.418548	11.204148		eingeschränkt einsatzbereit
377	Hagenow	Veilchenweg	16	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.418362	11.203654		einsatzbereit
374	Hagenow	Veilchenweg	1a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.41969	11.203407		einsatzbereit
375	Hagenow	Veilchenweg	9	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.418556	11.204143		eingeschränkt einsatzbereit
749	Hagenow	Viezer Weg / Mühlenweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.467522	11.229602		einsatzbereit
324	Hagenow	Vogelhorst	20	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.415245	11.213632		einsatzbereit
765	Hagenow	Waldweg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.470981	11.226485		einsatzbereit
	Hagenow	Waldweg		Löschteich	
		GPS-Koordinaten: 53.470957	11.226527		einsatzbereit
772	Hagenow	Waldweg	18	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.474644	11.22491		einsatzbereit
1051	Hagenow	Wasserstraße	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.431822	11.191552		einsatzbereit
604	Hagenow	Werkstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.423376	11.179968		einsatzbereit
603	Hagenow	Werkstraße	2	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.423332	11.181793		einsatzbereit
601	Hagenow	Werkstraße	3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.42328	11.185436		einsatzbereit
602	Hagenow	Werkstraße	3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.42331	11.18382		einsatzbereit
1133	Hagenow	Wittenburger-Straße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.443465	11.18025		einsatzbereit
1108	Hagenow	Wittenburger-Straße	10a	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.437806	11.184077		einsatzbereit
1109	Hagenow	Wittenburger-Straße	20	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.438789	11.18402		einsatzbereit

Wasserentnahmestellen				FF Hagenow	
Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
1112	Hagenow	Wittenburger-Straße	32	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.439624	11.183954		einsatzbereit
1120	Hagenow	Wittenburger-Straße	42	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.441022	11.183774		einsatzbereit
1122	Hagenow	Wittenburger-Straße	46	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.441745	11.183638		einsatzbereit
1128	Hagenow	Wittenburger-Straße	48	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.442483	11.18301		einsatzbereit
1125	Hagenow	Wittenburger-Straße/An der Laak		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.442263	11.183266		einsatzbereit
788	Hagenow	Zum Remel		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.42414	11.199938		einsatzbereit
786	Hagenow	Zum Remel	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.42458	11.20072		einsatzbereit